

BOTSCHAFT

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung
vom 19. Mai 2019



1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2018

Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bilanz,
Finanzkennzahlen, Jahresbericht

Seite 2 bis 21

2. Bestimmung der externen Revisionsstelle

Seite 22

3. Bilanzanpassungsbericht – Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2

Seite 23 bis 29

4. Fonds- und Spendenreglement

Seite 30 bis 32

5. Kapitalerhöhung Pflegezentrum Riedbach AG

Seite 33 bis 43

Orientierungsversammlung am Dienstag, 30. April 2019

Die Orientierungsversammlung zu den Abstimmungsvorlagen (Jahresrechnung, Bestimmung der Revisionsstelle, Bilanzanpassungsbericht, Fonds- und Spendenreglement, Kapitalerhöhung Pflegezentrum Riedbach AG) findet statt am **Dienstag, 30. April 2019, um 19.00 Uhr in der Turnhalle des Zentrums Teufmatt**. Anschliessend an die Orientierungsversammlung wird ein Apéro offeriert.

Gemeinderechnung 2018: Darum geht es

Laufende Rechnung 2018	3
Laufende Rechnung 2018 – Budgetabweichungen	5
Investitionsrechnung 2018	8
Bestandesrechnung (Bilanz) 2018	11
Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf/-überschuss 2018	12
Finanzkennzahlen 2012 bis 2018	12
Jahresrechnung 2018 der Pflegezentrum Riedbach AG	13
Berichte der externen Revisionsstellen	15/16
Bericht der Controlling-Kommission und der kantonalen Finanzaufsicht	17
Jahresbericht über die Projekte 2018	18

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten (Urnenabstimmung),

- a. die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Adligenswil für das Jahr 2018 zu genehmigen.
- b. den Ertragsüberschuss von Fr. 3 228 263.97 für die Bildung von Eigenkapital zu verwenden.

*Adligenswil, 11. April 2019
Gemeinderat Adligenswil*

Wortlaut der Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie die Laufende Rechnung 2018, die Investitionsrechnung 2018 und die Bestandesrechnung per 31.12.2018 der Einwohnergemeinde Adligenswil sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses?

Für eilige Leserinnen und Leser

Die Rechnung 2018 der Gemeinde Adligenswil weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 3 228 263.97 aus. Das Budget 2018 sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 1 062 400.00 vor. Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss für die Bildung von Eigenkapital zu verwenden.

Der Ertragsüberschuss ist insbesondere auf die höheren Einnahmen bei den Sondersteuern zurückzuführen. Diese betragen rund Fr. 1 628 000.00 mehr als budgetiert. Auffallend ist der Mehrertrag von rund Fr. 1 216 000.00 bei den Grundstückgewinnsteuern.

Die Kosten in der Höhe von Fr. 98 136.40 für den Aufbau der Pflegezentrum Riedbach AG, die im Jahr 2017 der Gemeinderechnung belastet worden sind, sind der Pflegezentrum Riedbach AG weiterverrechnet worden. Dies führt zu einem ausserordentlichen Ertrag in der Gemeinderechnung 2018.

Der Aufwand in der Laufenden Rechnung beläuft sich auf Fr. 28 336 195.64 (Budget Fr. 28 502 600.00). Insgesamt sind somit die Budgetvorgaben eingehalten worden.

Als Folge des Bundesgerichtsentscheides zur individuellen Prämienverbilligung (IPV) musste in der Rechnung 2018 eine Abgrenzung in der Höhe von rund Fr. 115 000.00 für die IPV der Jahre 2017 und 2018 vorgenommen werden. Die bilanzierten Kostenbeiträge der Grundeigentümer für die Ideenstudien im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden im Jahr 2016 aufgrund der Reduktion der Einzonungen (Bundesgerichtsurteil) um 35 Prozent abgeschrieben. Der Restwert in der Bilanz beträgt seither Fr. 238 402.50. Die effektiven Einnahmen werden sich aufgrund der abgeschlossenen Verträge auf Fr. 195 787.85 belaufen. Der Restbetrag von Fr. 42 614.65 ist im Jahr 2018 abgeschrieben worden.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 4 934 973.05 und sind damit Fr. 1 047 973.05 über dem Budget. Nicht budgetiert war das Darlehen in der Höhe von Fr. 900 000.00 an die Pflegezentrum Riedbach AG. Die gesamte Darlehenssumme beläuft sich gemäss Entscheid der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 auf Fr. 2 900 000.00. Ebenfalls nicht budgetiert war der Anschluss des Alters- und Gesundheitszentrums (AGZ) an den Nahwärmeverbund. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Kredit von Fr. 369 000.00 gesprochen.

Laufende Rechnung 2018

Überschuss dank Ausgabendisziplin und Mehreinnahmen bei Sondersteuern

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3 228 263.97 übertrifft die Rechnung 2018 die Budgeterwartungen deutlich. Dies ist auf die gute Budgetdisziplin beim Aufwand und Mehreinnahmen bei den Steuern zurückzuführen.

Der Ertrag aus den ordentlichen Gemeindesteuern ist mit Fr. 16 877 130.30 leicht unter der Budgeterwartung von Fr. 17 000 000.00 geblieben. Hingegen sind die Nachträge aus den Vorjahren mit Fr. 1 199 355.55, Fr. 299 355.55 höher als budgetiert ausgefallen (durchschnittlicher Ertrag 2011–2017: Fr. 850 748.00). Leicht höhere Einnahmen als budgetiert können auch bei den Quellensteuern sowie bei den

Nach- und Strafsteuern verzeichnet werden. Die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen belaufen sich auf Fr. 538 447.15, was Fr. 61 552.85 unter dem Budget liegt (durchschnittlicher Ertrag 2011–2017: Fr. 612 330.00). Insgesamt resultiert ein Netto-Gemeindesteuerertrag von Fr. 18 917 132.01, was Fr. 245 132.01 über dem Budget liegt. Erfreulich sind auch die Einnahmen aus den Sondersteuern (Grundstückge-

winnsteuer, Handänderungssteuer, Erbschaftssteuer).

Insbesondere die Grundstückgewinnsteuer ist mit Fr. 1 766 325.40 deutlich höher ausgefallen als budgetiert (durchschnittlicher Ertrag 2011–2017: Fr. 557 204.00). Insgesamt wurde die Budgeterwartung bei den Sondersteuern um Fr. 1 627 937.30 übertroffen.

Individuelle Prämienverbilligung

Als Folge des Bundesgerichtsentscheids in Sachen individuelle Prämienverbilligung (IPV) musste in der Rechnung 2018 eine Abgrenzung in der Höhe von

Fortsetzung auf Seite 4

Laufende Rechnung 2018

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung <i>Nettoergebnis</i>	3 602 770.27	548 158.50 3 054 611.77	3 466 600	399 300 3 067 300
Öffentliche Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	779 439.20	344 643.42 434 795.78	814 800	309 700 505 100
Bildung <i>Nettoergebnis</i>	12 062 755.77	5 122 916.77 6 939 839.00	12 171 700	5 263 600 6 908 100
Kultur und Freizeit <i>Nettoergebnis</i>	641 576.64	103 437.65 538 138.99	712 900	102 600 610 300
Gesundheit <i>Nettoergebnis</i>	1 187 520.58	12 809.30 1 174 711.28	1 199 100	20 600 1 178 500
Soziale Wohlfahrt <i>Nettoergebnis</i>	5 184 362.76	1 030 537.28 4 153 825.48	5 221 100	1 167 700 4 053 400
Verkehr <i>Nettoergebnis</i>	1 030 463.98	209 732.55 820 731.43	1 224 700	320 800 903 900
Umwelt, Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>	1 212 353.43	1 170 626.61 41 726.82	1 242 100	1 138 700 103 400
Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	613 204.26 196 229.05	809 433.31	449 600 214 200	663 800
Finanzen, Steuern (inkl. Ertragsüberschuss <i>Nettoergebnis</i> von Fr. 3 228 263.97)	5 250 012.72 16 962 151.50	22 212 164.22	3 062 400 18 178 200	20 178 200
Total Laufende Rechnung	31 564 459.61	31 564 459.61	29 565 000	29 565 000

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2018

Fortsetzung von Seite 3

rund Fr. 115 000.00 für die IPV der Jahre 2017 und 2018 vorgenommen werden.

Pflegezentrum Riedbach AG

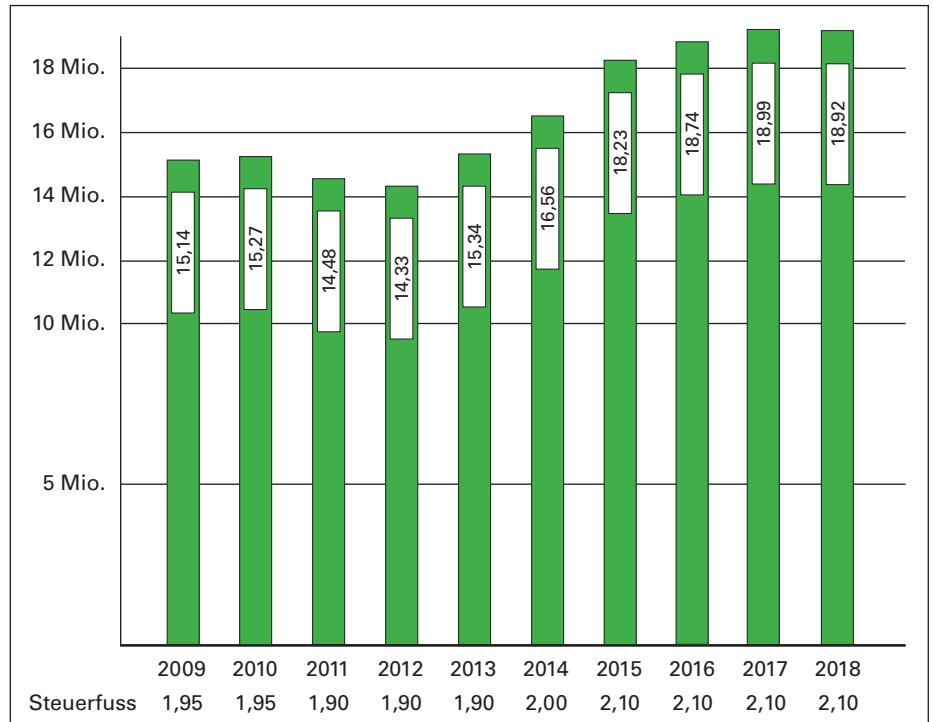
Die Kosten in der Höhe von Fr. 98 136.40 für den Aufbau der Pflegezentrum Riedbach AG, welche im Jahr 2017 der Gemeinderechnung belastet worden sind, sind der Pflegezentrum Riedbach AG weiterverrechnet worden. Dies führt zu einem ausserordentlichen Ertrag in der Gemeinderechnung 2018.

Negativzinsen

Aufgrund des momentanen Zinsumfeldes verrechnen die Finanzinstitute Negativzinsen. Um die Belastung für die Gemeinde möglichst gering zu halten, wurden Fr. 10 000 000.00 als Festgeld angelegt. Dennoch belaufen sich die Negativzinsen für das Jahr 2018 auf rund Fr. 25 000.00.

Abschreibung Ideenstudien Ortsplanung

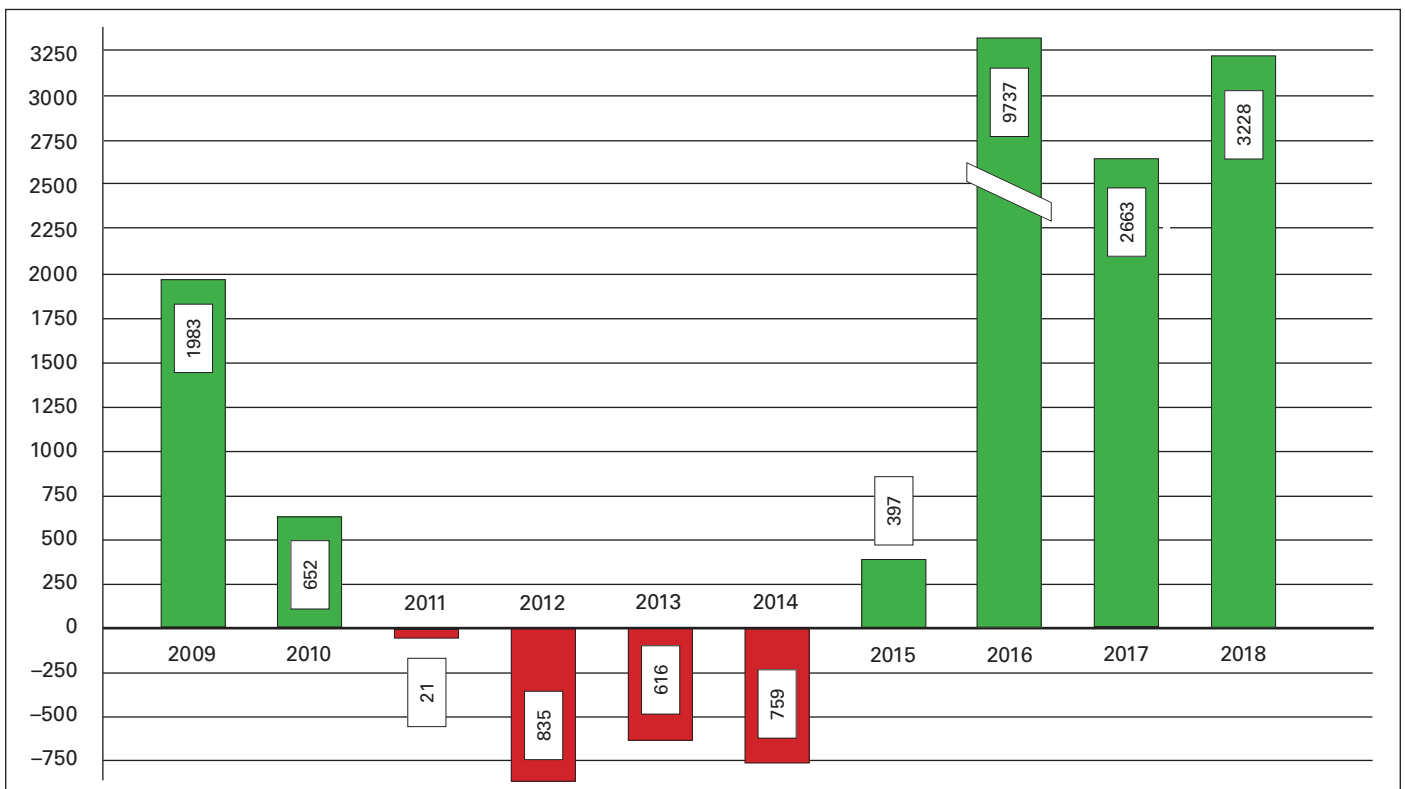
Die bilanzierten Kostenbeiträge der Grundeigentümer für die Ideenstudien im Rahmen der Ortsplanungsrevision



Netto-Steuererträge in Adligenswil in Millionen Franken seit 2009.

wurden im Jahr 2016 aufgrund der Reduktion der Einzonungen (Bundesgerichtsurteil) um 35 Prozent abgeschrieben. Der Restwert in der Bilanz beträgt seither Fr. 238 402.50. Die effektiven

Einnahmen werden sich aufgrund der abgeschlossenen Verträge auf Fr. 195 787.85 belaufen. Der Restbetrag von Fr. 42 614.65 ist im Jahr 2018 abgeschrieben worden.



Nettoergebnisse der laufenden Gemeinderechnungen in Adligenswil seit 2009 (in Tausend Franken).

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2018

Laufende Rechnung 2018 – Budgetabweichungen

	Abweichung zu Budget		Begründung
	+ Aufwand	- Aufwand	
Allgemeine Verwaltung		12 688.23	Der Löhne sind um Fr. 69 213.85 höher ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber stehen Einnahmen aus der Krankentaggeldversicherung. Für die ICT sind Fr. 78 565.00 mehr ausgegeben worden als budgetiert. Die Mehrkosten sind insbesondere auf die notwendigen Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 zurückzuführen. Diese Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge bzw. Minderausgaben bei anderen Positionen kompensiert werden.
Öffentliche Sicherheit		70 304.22	Die Beiträge an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Ertragsüberschuss aus. Dies ist u.a. auf die Rückerstattungen von anderen Gemeinden und von Privaten für Feuerwehreinsätze zurückzuführen.
Bildung	31 739.00		Der Mehraufwand begründet sich durch die leicht höheren Löhne bzw. die leicht tieferen Kantonsbeiträge. Der Mehraufwand ist mit den tieferen Kantonsbeiträgen bzw. Rückerstattungen als budgetiert zu begründen. Die Löhne sind höher als budgetiert. Dies wird jedoch durch Versicherungsbeiträge aufgefangen. Die Kantonsbeiträge sind höher als budgetiert. Bei der Musikschule sind keine grösseren Abweichungen zum Budget festzustellen. Der Minderaufwand setzt sich aus verschiedenen kleineren Positionen zusammen. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die höheren Löhne für die Schulleitung (SL) und für das Schulsekretariat (SK) aufgrund der erfolgten Pensenerhöhungen (+ 60 % SL bzw. + 20 % SK) zurückzuführen.
Kindergarten	13 938.55		
Primarschule	75 814.74		
Sekundarschule		132 674.35	
Musikschule		32 140.73	
Bildungskommission, Schulleitung	125 247.89		
Kultur und Freizeit		72 161.01	Es ist weniger Aufwand für den Unterhalt der Freizeitinfrastruktur angefallen. Zudem wurde das Budget für externe Dienstleistungen bei den Massenmedien nicht ausgeschöpft.
Gesundheit		3 788.72	Die Kosten für die Pflege-Restfinanzierung (Pflegeheime) sind leicht höher als budgetiert ausgefallen. Leicht unter dem Budget sind die Ausgaben für die Spitex.
Soziale Wohlfahrt	100 425.48		Für die individuelle Prämienverbilligung musste aufgrund des Bundesgerichtsentscheides eine Rückstellung von rund Fr. 115 000.00 für die Jahre 2017 und 2018 gebildet werden. Hingegen sind die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe rund Fr. 161 000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Rückerstattungen (Einnahmen) von Sozialhilfeleistungen betragen rund Fr. 133 000.00 weniger als budgetiert.
Verkehr		83 168.57	Bei verschiedenen Positionen ist der Aufwand tiefer als budgetiert.
Umwelt, Raumordnung		61 673.18	Bei verschiedenen Positionen ist der Aufwand tiefer als budgetiert. Bei der Spezialfinanzierung Kanalisation beträgt die Einlage in die Spezialfinanzierung (Äufnung Reserve) rund Fr. 538 000.00. Per Ende 2017 betrug die Reserve in der Bilanz rund Fr. 4 737 000.00. Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beträgt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung rund Fr. 1 000.00. Budgetiert war eine Entnahme von Fr. 16 000.00. Per Ende 2017 betrug die Reserve in der Bilanz rund Fr. 326 000.00.
Volkswirtschaft		17 970.95	Die Spezialfinanzierung Fernwärmanlage weist ein Defizit von Fr. 151 799.42 aus – dies zu einem wesentlichen Teil wegen einer Nachzahlung für die Mehrwertsteuer für die Jahre 2013–2016 aufgrund einer MwSt-Revision sowie wegen des höheren Aufwandes für den Holzschnitzeinkauf und wegen externer Beratungen. Per Ende 2017 betrug die Reserve in der Bilanz rund Fr. 395 000.00
Finanzen, Steuern		2 012 215.47	Die Steuererträge sind rund Fr. 1 873 000.00 höher als budgetiert – insbesondere wegen der hohen Einnahmen bei den Sondersteuern. Die Negativzinsen für die Gelder auf Bankkonten belaufen sich auf rund Fr. 25 000.00.

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2018

Laufende Rechnung 2018 – Budgetabweichungen über Fr. 25 000

(ausgewählte Positionen sind in der Übersicht auf Seite 5 beschrieben)

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Differenz ≥ Fr. 25'000	Begründung
Gemeindekanzlei					
Gemeindeverwaltung	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	1 683 014	1 613 800	69 214	Stellvertretungskosten infolge Krankheit (siehe auch Einnahmen aus Versicherungsleistungen)
Gemeindeverwaltung	ICT Unterhalt, Lizenzen	247 165	168 600	78 565	Leistungen OBТ für Einführung von HRM2 sowie weitere nicht budgetierte Supportleistungen
Gemeindeverwaltung	Versicherungsleistungen	127 346	100	127 246	Einnahmen aus Krankentaggelder und Mutterchaftsentschädigung
Finanzen und Immobilien					
Fernwärmanlage (Spezialfinanzierung)	Holzsnitzel-Lieferungen	182 452	140 000	42 452	Höherer Aufwand für Holzsnitzeleinkauf
Fernwärmanlage (Spezialfinanzierung)	Dienstleistungen, Honorare Dritter	41 610	9 000	32 610	Beratungsleistungen vom Büro Basler u. Hofmann betr. Fernwärmeanschlüsse
Fernwärmanlage (Spezialfinanzierung)	Übriger Sachaufwand	81 907	0	81 907	Nachzahlung für die Mehrwertsteuer für die Jahre 2013–2016 aufgrund einer MwSt-Revision
Fernwärmanlage (Spezialfinanzierung)	Ertrag aus Energie-lieferungen	222 984	175 000	47 984	Höhere Erträge aufgrund neuer Anschlüsse
Fernwärmanlage (Spezialfinanzierung)	Entnahme Verlust aus Spezialfinanzierung	151 799	21 000	130 799	Aufgrund MwSt-Nachzahlung, höherer Kosten für den Holzsnitzeleinkauf und benötigter Beratungsleistungen ist die Entnahme höher
Gemeindesteuern	Ertrag laufendes Jahr	16 887 130	17 000 000	-112 870	Die Budgeterwartung wurde nicht erreicht
Gemeindesteuern	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	538 447	600 000	-61 553	Die Budgeterwartung wurde nicht erreicht
Gemeindesteuern	Nachträge früherer Jahre	1 199 356	900 000	299 356	Die Budgeterwartung wurde übertroffen
Gemeindesteuern	Quellensteuern	268 095	200 000	68 095	Die Budgeterwartung wurde übertroffen
Gemeindesteuern	Nach- und Strafsteuern	76 663	10 000	66 663	Die Budgeterwartung wurde übertroffen
Andere Steuern	Grundstückgewinnsteuern	1 766 325	550 000	1 216 325	Budgeterwartung aufgrund grosser Aktivität auf Immobilienmarkt deutlich übertroffen
Andere Steuern	Handänderungssteuern	464 565	320 000	144 565	Budgeterwartung aufgrund grosser Aktivität auf dem Immobilienmarkt deutlich übertroffen
Andere Steuern	Erbschaftssteuern	181 283	10 000	171 283	Die Budgeterwartung wurde deutlich übertroffen
Andere Steuern	Nachkommens-Erbschaftssteuern	235 410	140 000	95 410	Die Budgeterwartung wurde deutlich übertroffen
Kapitaldienst	Gebühren Finanzinstitute	32 704	7 000	25 704	Die Negativzinsen der Finanzinstitute führen zu einem Mehraufwand
Kapitaldienst	Rückerstattungen	98 147	3 000	95 147	Kosten für Aufbau der Pflegezentrum Riedbach AG sind durch die AG zurückerstattet worden
Kapitaldienst	a.o. periodenfremder Ertrag	51 351	0	51 351	Ausserordentlicher Ertrag aufgrund von Korrekturbuchungen bei den Sozialversicherungen
Abschreibungen	Ordentliche Abschr. Verwaltungsvermögen	1 129 444	1 200 100	-70 656	Zu hoch budgetiert
Abschreibungen	a.o. Abschreibung	42 615	0	42 615	Abschreibung Rückerstattung Grundeigentümer für Ideenstudien im Rahmen Ortsplanungsrevision
Bau und Infrastruktur					
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Einlage Überschuss in Spezialfinanzierung	62 030	15 500	46 530	Die Rückerstattungen für Einsätze führen zu einer höheren Einlage
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Rückerstattungen	39 908	5 000	34 908	Höhere Rückerstattungen für Einsätze der Feuerwehr
Strassenbeleuchtung	Energie, Wartung	36 648	66 000	-29 352	Für die Wartung ist weniger Aufwand angefallen
Privatstrassen	Unterhalts- und Baukostenbeiträge	580	34 000	-33 420	Die Zonengutachten und Nachkontrollen Tempo 30 sind nicht umgesetzt worden

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2018

Funktion	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Differenz ≥ Fr. 25'000	Begründung
Strassen-genossenschaften	Verschiedene Konti	0	125 000	-125 000	Verrechnungen sind über die Bestandesrechnung erfolgt
Kanalisation (Spezialfinanzierung)	Unterhalt der Kanalisationsanlagen	15 591	50 000	-34 409	Die Unterhaltskosten sind tiefer ausgefallen
Kanalisation (Spezialfinanzierung)	ARA-Betriebsgebühren	788 521	840 000	-51 479	Aufgrund einer Bereinigung in der Buchhaltung werden die Einnahmen tiefer ausgewiesen
Übriger Umweltschutz	Sonderabgabe Altlastensanierung	39 033	0	39 033	Sonderabgabe an Kanton wird bei Steuerpflichtigen wieder eingeholt (siehe unten)
Übriger Umweltschutz	Sonderabgabe Altlastensanierung	30 774	0	30 774	Beiträge der Steuerzahler für die Sonderabgabe Altlastensanierung
Bildung und Kultur					
Primarschule	Personalversicherungsbeiträge	257 043	309 600	-52 557	Zu hoch budgetiert
Primarschule	Material, Drucksachen	106 655	150 000	-43 345	Das Budget ist nicht ausgeschöpft worden
Primarschule	Rückerstattungen	160	52 000	-51 840	Tiefere Rückerstattung Löhne durch Kanton (Versicherungen)
Primarschule	Kantonsbeiträge	1 141 916	1 244 400	-102 484	Zu hoch budgetiert
Sekundarstufe 1	Löhne der Lehrkräfte	2 233 354	2 164 100	69 254	Stellvertretungskosten infolge Krankheit (siehe auch Rückerstattungen)
Sekundarstufe 1	Versicherungsleistungen	107 334	100	107 234	Rückerstattung Löhne durch Kanton
Sekundarstufe 1	Beiträge anderer Gemeinden	1 129 660	1 243 000	-113 340	Tiefere Beiträge aufgrund weniger Schüler
Sekundarstufe 1	Kantonsbeiträge	865 850	731 500	134 350	Zu tief budgetiert
Schulische Dienste	Löhne der Lehrkräfte	503 035	531 700	-28 665	Das Budget ist nicht ausgeschöpft worden
Schulische Dienste	Beiträge Anschlussgemeinden	485 391	550 000	-64 609	Tiefere Beiträge aufgrund der effektiven Zahlen
Schulliegenschaften	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	384 134	325 300	58 834	Zu tief budgetiert
Schulliegenschaften	Verbrauchsmaterial	18 234	45 200	-26 966	Das Budget ist nicht ausgeschöpft worden
Bildungskommission, Schulleitung	Löhne der Lehrkräfte	425 878	345 800	80 078	Erhöhung der Pensen der Schulleitungen um insgesamt 60 %
Bildungskommission, Schulleitung	Dienstleistungen, Honorare Dritter	42 460	6 500	35 960	Aufwendungen für Besetzung der vakanten Schulleitungen sowie weitere Beratungsleistungen
Volksschule, nicht Aufteilb., SFEB, SSA	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	42 446	172 600	-130 154	Löhne der Lehrpersonen sind separat verbucht worden
Volksschule, nicht Aufteilb., SFEB, SSA	Löhne der Lehrkräfte	113 827	0	113 827	War unter Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal budgetiert
Kantonsschule, Mittelschulen	Schulgelder an den Kanton	672 000	640 000	32 000	Höhere Beiträge aufgrund von mehr Schülern
Soziales und Gesellschaft					
Pflegeheime	Beiträge an private Institutionen	285 639	250 000	35 639	Restkostenfinanzierung von Anzahl Bewohner in Pflegeheimen und Pflegebedürftigkeit abhängig
Gesundheitsdienste	Spitex Rontal Plus, Restfinanzierung	191 958	220 000	-28 042	Restkostenfinanzierung von Anzahl betreuten Personen und Pflegebedürftigkeit abhängig
Krankenversicherung	Ind. Prämienverb., Beitr. an Kanton	515 090	290 600	224 490	Höhere Kosten 2018 sowie Abgrenzung für 2017 und 2018 aufgrund Bundesgerichtsurteil
Krankenversicherung	Uneinbringliche Krankenkassen-Kosten	0	45 000	-45 000	Es ist kein Aufwand angefallen
Ergänzungsleistungen	EL-Beiträge an Kanton	1 920 243	1 994 000	-73 757	Effektive Beiträge sind tiefer als budgetiert
Allgemeine Fürsorge	Betreuungsgutscheine	47 030	0	47 030	Ausgaben rund Fr. 20'000 tiefer als prognostiziert
Gesetzliche Fürsorge	Sozialhilfe an Private	747 756	909 500	-161 744	Weniger Kosten für die Sozialhilfe als budgetiert
Gesetzliche Fürsorge	Rückerstattungen	531 947	665 200	-133 253	Weniger Rückerstattungen als budgetiert

Investitionsrechnung 2018

Höhere Investitionen als budgetiert

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 4 934 973.05 und sind damit Fr. 1 047 973.05 über dem Budget. Diese Differenz ist hauptsächlich mit dem Darlehen in der Höhe von Fr. 900 000.00 an die Pflegezentrum Riedbach AG, welches nicht budgetiert war, zu begründen.

Im Jahr 2018 sind die folgenden Investitionen getätigt worden:

Gemeindeverwaltung

Für die Erneuerung der ICT-Infrastruktur der Verwaltung und der Schule (Server und Netzwerk) sind Kosten von Fr. 500 694.90 (Budget: Fr. 503 000.00) angefallen.

Mit dieser Investition konnten unter anderem die Voraussetzungen für die Umsetzung des Lehrplans 21 (LP 21) in der Schule geschaffen werden. 2019 stehen der Ersatz der Hardware und die Anschaffung zusätzlicher Geräte für die Schule an.

Verwaltungsgebäude/Immobilien

Im Jahr 2017 ist im Rahmen des Projektes «Arealentwicklung Dorfkern» eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung der Grundstücke Nr. 310 und 1432 im Zentrum von Adligenswil erarbeitet worden. Gestützt darauf ist im Jahr 2018 ein Projektwettbewerb vorbereitet und gestartet worden, welcher als Grundlage für die Erarbeitung des neuen Bebauungsplans dient.

Das Preisgericht hat im Rahmen der Präqualifikation sieben Büros ausgewählt, welche bis im März 2019 ihre Konzepte einreichen. Ein Preisgericht wird die Eingaben bewerten und ein Siegerprojekt wählen.

Auf Basis des Siegerprojektes erfolgt dann die Ausarbeitung des Bebauungsplans durch den Ortsplaner. Über den neuen Bebauungsplan bzw. die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans werden die Stimmberechtigten befinden können. Für die Durchführung

Investitionsrechnung 2018

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	5 658 780.98	723 807.93	4 742 000	855 000
Nettoergebnis		4 934 973.05		3 887 000
Allgemeine Verwaltung	1 530 008.90		1 697 000	
<i>Gemeindeverwaltung</i>	<i>500 694.90</i>		<i>503 000</i>	
ICT-Projekt Hard-/Software	500 694.90		503 000	
Verwaltungsgebäude	1 029 314.00		1 194 000	
Immobilienanalyse			35 000	
Arealentwicklung Dorfkern	500 000.00		500 000	
Instandsetzung Immobilien	529 314.00		659 000	
Bildung	300 000.00		300 000	
<i>Schulliegenschaften</i>	<i>300 000.00</i>		<i>300 000</i>	
Schulraumplanung	300 000.00		300 000	
Kultur und Freizeit	800 000.00		600 000	
<i>Freizeitsport</i>	<i>800 000.00</i>		<i>600 000</i>	
Sportanlage Löösch	800 000.00		600 000	
Soziale Wohlfahrt	900 000.00			
<i>Altersheim</i>	<i>900 000.00</i>			
Betriebsdarlehen Riedbach AG	900 000.00			
Verkehr	1 561 462.35	264 000.00	1 485 000	570 000
<i>Gemeindestrassen</i>	<i>1 561 462.35</i>	<i>264 000.00</i>	<i>1 365 000</i>	<i>570 000</i>
Meggerstrasse	1 295 098.55		1 095 000	
Dottenberg-/Obmattstrasse	11 863.80		30 000	
Erschliessung Nr. 45 u. 909	74 500.00		60 000	
Werkhof Fahrzeug Bucher	180 000.00		180 000	
Meggerstrasse, Bundesbeiträge		264 000.00		570 000
<i>Regionalverkehr</i>			<i>120 000</i>	
Bushaltestellen			120 000	
Umwelt, Raumordnung	198 314.27	270 807.93	560 000	150 000
<i>Kanalisation</i>	<i>167 780.87</i>	<i>270 807.93</i>	<i>180 000</i>	<i>150 000</i>
Sanierung von Anlagen	167 780.87		180 000	
Kanalisationsanschlussgebühren		270 807.93		150 000
<i>Gewässerverbauung</i>			<i>280 000</i>	
Sanierung der Gewässer			280 000	
<i>Ortsplanung</i>	<i>30 533.40</i>		<i>100 000</i>	
Revision Ortsplanung	30 533.40		100 000	
Volkswirtschaft	368 995.46	189 000.00	100 000	135 000
<i>Energie</i>			<i>100 000</i>	
Photovoltaik, Evaluation			100 000	
<i>Fernwärmeanlage</i>	<i>368 995.46</i>	<i>189 000.00</i>		<i>135 000</i>
Fernwärmeanlage FV/VV	368 995.46	189 000.00		135 000
Anschlussgebühren Fernwärme		189 000.00		135 000
Finanzen und Steuern	723 807.93	5 658 780.98		
<i>Abschluss</i>	<i>723 807.93</i>	<i>5 658 780.98</i>		
Passivierung der Einnahmen	723 807.93	5 658 780.98		
Aktivierung der Ausgaben		5 658 780.98		

Fortsetzung auf Seite 9



2018 ist das Rasenfeld der Sportanlage Löösch saniert worden.

Fortsetzung von Seite 8

des Projektwettbewerbs und die Erarbeitung des Bebauungsplans war im Budget 2018 ein Betrag von Fr. 500 000.00 berücksichtigt. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 43 191.10. Die Arbeiten werden im Jahr 2019 fortgesetzt, sodass der nicht ausgeschöpfte Budgetkredit auf das Jahr 2019 abgegrenzt wurde.

Für den Unterhalt der Immobilien sind Fr. 529 314.00 (Budget: Fr. 659 000.00) angefallen. Im Schulhaus Obmatt ist eine neue Schliessanlage installiert worden. Zudem sind die Duschanlagen saniert und die Trennwand in der Aula ersetzt worden. Ebenfalls wurden bei allen Gebäuden die vorgeschriebenen Absturzsicherungen auf dem Dach angebracht. Infolge eines Schadens (Undichtigkeit) musste ein Teil des Daches des Dorfschulhauses 2 saniert werden.

Schulliegenschaften

Für das Projekt «Schulraumplanung» sind im Jahr 2018 Ausgaben in der Höhe von Fr. 85 808.27 für die Projektevaluation angefallen. Budgetiert war ein Betrag von Fr. 300 000.00 für die Vertiefung der Machbarkeitsstudie und die Durchführung eines Architekturwettbewerbs.

Der Gemeinderat hat den Grundsatzentscheid gefällt, dass sich die Schulanlagen in Zukunft auf zwei Standorte konzentrieren sollen, nämlich die Standorte Dorf und Obmatt. Die Primarschule und die Oberstufe wechseln den Standort, d.h. die Primarschule und die Kindergärten werden neu im Schulhaus Obmatt untergebracht und die Oberstufe im Schulhaus Dorf. Damit sollen die Areale ausgeglichener genutzt werden können.

Diese Lösung bedingt einen Ersatzneubau der Schulanlage Dorf 1 und die Schaffung von Kindergartenlokalitäten im Obmatt. Ebenfalls sind Sanierungs- und Anpassungsmassnahmen an der bestehenden Infrastruktur an beiden Standorten notwendig.

Da der Gemeinderat entschieden hat, die politische Diskussion zur Schulraumstrategie (Standorte etc.) zu führen, bevor weitere Planungsschritte unternommen werden, wurde der Architekturwettbewerb noch nicht gestartet. Die dadurch nicht aufgewendeten budgetierten Mittel wurden auf das Jahr 2019 abgegrenzt.

Freizeitsport

Für die Sanierung der Sportanlage Löösch sind mit dem Budget 2018 Fr. 600 000.00 gesprochen worden (Sa-

nierung des Naturrasens: Fr. 400 000.00, Sanierung des Parkplatzes und Entwässerung: Fr. 200 000.00).

Die Sanierung des Naturrasens ist erfolgt. Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Budgets von Fr. 400 000.00. Die Sanierung des Parkplatzes und die Massnahmen für die Entwässerung werden im Jahr 2019 abgeschlossen. Bei der Planung hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, gleichzeitig die notwendigen Massnahmen im Hochwasserschutz umzusetzen, weshalb der Gemeinderat zusätzlich zum Budgetkredit von Fr. 200 000.00 einen Zusatzkredit von Fr. 200 000.00 gesprochen hat. Dadurch ist es möglich, die Entwässerungsproblematik nachhaltig zu lösen. Die im Jahr 2018 nicht ausgeschöpften budgetierten Mittel sowie der Zusatzkredit sind auf das Jahr 2019 abgegrenzt worden.

Altersheim/Pflegeheim

Gestützt auf den Beschluss der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 leistet die Gemeinde ein Darlehen in der Höhe von Fr. 2 900 000.00 an die Pflegezentrum Riedbach AG. Die Formalitäten wurden in einem Darlehensvertrag geregelt. Im 2018 hat die Gemeinde

Fortsetzung auf Seite 10

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2018



An der Meggerstrasse stehen die Sanierungsarbeiten kurz vor dem Abschluss. Hier wurden aufwendige Hangsicherungen angebracht,

Fortsetzung von Seite 9

Fr. 900 000.000 überwiesen. Dieser Betrag erscheint in der Investitionsrechnung. Die Überweisung des Restbetrages von Fr. 2 000 000.00 erfolgt 2019.

Gemeindestrassen

Am 21. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten einen Sonderkredit von Fr. 2 420 000.00 für die Sanierung der Meggerstrasse inklusive Erweiterung mit einer Rad-/Gehweganlage gesprochen. Im Budget 2017 war ein Teilbetrag von Fr. 1 325 000.00 vorgesehen. Der Restbetrag von Fr. 1 095 000.00 wurde im Budget 2018 berücksichtigt.

Im Jahr 2017 sind Kosten von rund Fr. 70 000.00 angefallen. Die Ausgaben im Jahr 2018 belaufen sich auf rund Fr. 1 295 000.00 (total 2017 und 2018: Fr. 1 366 000.00). Die Arbeiten werden im Frühjahr 2019 abgeschlossen, sodass die restlichen Kosten im Jahr 2019 anfallen werden.

2018 sind für die Meggerstrasse Bundesbeiträge in der Höhe von Fr. 264 000.00 ausgerichtet worden. Die restlichen Bundesbeiträge werden im Jahr 2019 ausgerichtet. Anschliessend erfolgt die Sonderkreditabrechnung. Aufgrund des vorhandenen Sonderkredites ist keine Abgrenzung auf das Jahr 2019 erfolgt.

Für die Sanierung der Dottenbergstrasse wurden Fr. 11 863.80 (Budget: Fr. 30 000.00) aufgewendet.

Die Ersatzanschaffung für das Kommunalfahrzeug Bucher City-King ist erfolgt. Das neue Kommunalfahrzeug der Firma Meili konnte für Fr. 180 000.00 (Budget: Fr. 180 000.00) angeschafft werden.

Für die Erschliessung der Grundstücke Nr. 42 und 909 (Zentrumsveg) im Zusammenhang mit der Erstellung des AGZ sind Kosten von Fr. 74 500.00 angefallen (Budget: Fr. 60 000.00).

Die Erstellung des Bushäuschens für die Bushaltestelle Dorf hat sich erneut verzögert, da die Anpassung der Bushaltestelle durch den Kanton noch nicht erfolgt ist. Das Gleiche gilt für das Bushäuschen Rigiblick. Der budgetierte Betrag von Fr. 120 000.00 für diese zwei Bushäuschen ist somit nicht gebraucht worden.

Kanalisation

Die Investitionen für den Unterhalt der Kanalisationsanlagen belaufen sich auf Fr. 167 780.87 (Budget: Fr. 180 000.00). Die Kanalisationsanschlussgebühren betragen insgesamt Fr. 270 807.93 (Budget: Fr. 150 000.00).

Gewässerverbauungen

Die Massnahmen betreffend das Oberflächengewässer im Gebiet Obmatt

(Budget: Fr. 280 000.00) konnten nicht umgesetzt werden, da ein Zusammenhang mit der Einzonung im Gebiet Obmatt besteht und diese aufgrund einer Beschwerde noch nicht rechtskräftig ist.

Ortsplanung

Für Arbeiten im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Ortsplanung sind Kosten von Fr. 30 533.40 (Budget: Fr. 100 000.00) angefallen.

Energie

Im Jahr 2018 war die Realisierung einer Photovoltaikanlage geplant. Im Budget waren dafür Fr. 100 000.00 vorgesehen. Aufgrund eines fehlenden geeigneten Standortes wurde auf die Investition verzichtet. Der Betrag von Fr. 100 000.00 wird weiterhin in der Bilanz (Fonds) ausgewiesen.

Fernwärmeanlage

Der Anschluss des Alters- und Gesundheitszentrums (AGZ) an den Nahwärmeverbund hat Kosten von rund Fr. 369 000.00 ausgelöst. Dieser Betrag war nicht budgetiert. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Kredit gesprochen.

Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren belaufen sich im Jahr 2018 auf Fr. 189 000.00 (Budget: Fr. 135 000.00).

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2018

Bestandesrechnung 2018

	1. Januar 2018	Veränderung		31. Dezember 2018
		Zuwachs	Abgang	
AKTIVEN	59 843 987	18 019 750	10 725 175	67 138 562
Finanzvermögen	40 182 135	13 589 188	10 222 602	43 548 721
Flüssige Mittel	26 852 901	1 829 626	9 481 712	19 200 815
Guthaben	6 402 967	958 060	740 889	6 620 137
Anlagen	5 057 560	10 000 148		15 057 708
Transitorische Aktiven	1 868 707	801 354		2 670 061
Verwaltungsvermögen	19 661 852	4 430 562	502 573	23 589 841
Sachgüter	17 519 556	2 743 534	447 715	19 815 375
Darlehen und Beteiligungen	1 500 000	900 000		2 400 000
Investitionsbeiträge	71 647		10 749	60 898
Übrige aktivierte Ausgaben	570 649	787 027	44 109	1 313 568
PASSIVEN	59 843 987	8 455 807	1 161 232	67 138 562
Fremdkapital	43 656 402	4 347 318	1 002 326	47 001 394
Laufende Verpflichtungen	8 855 922	2 760 413	880 474	10 735 862
Langfristige Schulden	28 100 000		100 000	28 000 000
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1 710 243	2 447	21 853	1 690 837
Rückstellungen		671 001		671 001
Transitorische Passiven	4 990 237	913 458		5 903 695
Spezialfinanzierungen	6 374 336	880 225	158 906	7 095 655
Verpflichtungen	6 374 336	880 225	158 906	7 095 655
Kapital	9 813 249	3 228 264		13 041 513
Kapital	9 813 249	3 228 264		13 041 513

Anhang zur Jahresrechnung 2018

Eventualverpflichtungen

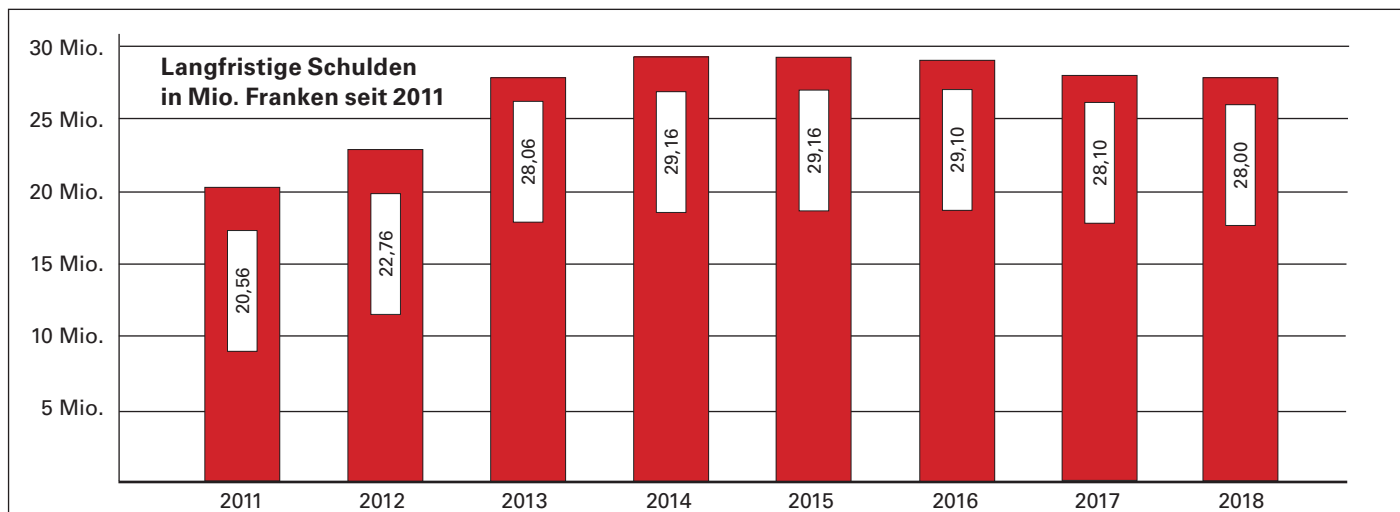
Bürgschaft zugunsten von	Beschluss	Art	gültig bis	Betrag
Raiffeisenbank für ihre Ansprüche gegenüber der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach»	Volksabstimmung vom 28. Februar 2016	Solidarbürgschaft	unbefristet	5 665 000
Private Darlehensgeber für ihre Ansprüche gegenüber der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach»	Volksabstimmung vom 28. Februar 2016	Solidarbürgschaft	unbefristet	9 270 000

Laufende Verfahren

Geltendmachung von Überzeit von ehemaligen Schulleitenden: Forderung von ca. Fr. 75 000.00.

Pflegezentrum Riedbach AG

Das Kontokorrent gegenüber der Pflegezentrum Riedbach AG wird in der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2018 mit Fr. 136 574.80 ausgewiesen. Es handelt sich um eine Vorfinanzierung der Schliessanlage des Pflegezentrums durch die Gemeinde. Diese Forderung der Gemeinde wird in der Bilanz der Pflegezentrum Riedbach AG nicht ausgewiesen, ist jedoch durch diese geschuldet.



Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2018

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf/-überschuss 2018

Ergebnisse	Rechnung 2018		Voranschlag 2018	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
Laufende Rechnung				
Total Aufwand und Ertrag	28 336 196	31 564 460	28 502 600	29 565 000
Ertragsüberschuss	3 228 264		1 062 400	
Aufwandüberschuss				
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben und Einnahmen	5 658 781	723 808	4 742 000	855 000
Nettoinvestitionen: Zunahme		4 934 973		3 887 000
Nettoinvestitionen: Abnahme				
Finanzierung	Mittelverwendung	Mittelherkunft	Mittelverwendung	Mittelherkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	4 934 973		3 887 000	
Abnahme der Nettoinvestitionen				
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		3 228 264		1 062 400
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung				
Abschreibungen		1 454 384		1 349 800
- auf Verwaltungsvermögen				
- auf Bilanzfehlbetrag				
Einlagen in Bilanz		873 836		528 500
- Spezialfinanzierungen				34 800
- Spezialfonds				
- Vorfinanzierungen				
Entnahme aus Bilanz	151 799		37 000	
- Spezialfinanzierungen			74 800	
- Spezialfonds				
- Vorfinanzierungen				
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung	469 712			
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung				1 023 300
Mittelbedarf/-überschuss				
Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung		469 712		
Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung			1 023 300	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	100 000		100 000	
Veränderungen im Finanzvermögen:				
- Landverkauf				
- Neuanlagen	10 000 148			
- Abschreibungen/Auflösungen von Anlagen				
Gesamter Mittelbedarf		9 630 436		1 123 300
Gesamter Mittelüberschuss				

Finanzkennzahlen 2012 bis 2018

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Selbstfinanzierungsgrad (in Prozent) (sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel [Fr. 2 440.00] beträgt)	94,94	54,87	71,49	55,42	44,01	43,87	65,72
Selbstfinanzierungsanteil (in Prozent) (sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt)	-1,9	-0,01	2,14	8,41	29,95	12,16	15,56
Zinsbelastungsanteil I (in Prozent) (sollte 4 Prozent nicht übersteigen)	1,20	1,55	1,03	0,96	0,90	1,23	1,13
Zinsbelastungsanteil II (in Prozent) (sollte 6 Prozent nicht übersteigen)	1,96	2,56	1,65	1,52	1,78	1,93	1,86
Kapitaldienstanteil (in Prozent) (sollte 8 Prozent nicht übersteigen)	4,14	4,57	4,96	5,01	4,35	5,16	4,76
Verschuldungsgrad (in Prozent) (sollte 120 Prozent nicht übersteigen)	76,08	92,66	98,50	94,00	27,58	18,43	18,23
Nettoschuld pro Einwohner (in Franken) (sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen)	2 222	2 803	3 070	3 211	972	965	645
Zweifaches kantonales Mittel im Vorjahr	4 526	4 890	4 880	4 592	4 264	3 940	4 264

Anhang zur Jahresrechnung der Gemeinde Adligenswil

Jahresrechnung 2018 der Pflegezentrum Riedbach AG

Gemäss § 51 der Gemeindeordnung erhält die Bevölkerung Einsicht in die jeweiligen Jahresrechnungen der Betreibergesellschaft des Alters- und Gesundheitszentrums (AGZ). In diesem Sinne werden nebenstehend die Erfolgsrechnung 2018 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2018 der Pflegezentrum Riedbach AG publiziert. Der Rechnungsergebnis beläuft sich auf Fr. 630 734.10. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 550 000.00.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2016/17
Betriebsertrag			
Beiträge und Subventionen	2 805.00	0	0.00
Personalaufwand			
Besoldung Pflege Fachpersonal	-30 447.85	-30 000	0.00
<i>Besoldung Pflege</i>	<i>-30 447.85</i>	<i>-30 000</i>	<i>0.00</i>
Besoldung Küche, Restaurant	-33 367.40	-31 000	0.00
<i>Besoldung andere Bereiche</i>	<i>-33 367.40</i>	<i>-31 000</i>	<i>0.00</i>
Besoldung Leitungspersonal	-158 228.90	-165 000	0.00
Besoldung Verwaltungsrat, Pauschale	-28 666.80	-30 000	-29 126.60
Besoldung Verwaltungsrat, Sitzungsgelder	-15 750.00	-20 000	-14 563.30
Besoldung Verwaltungsrat, Sonderaufwand	-39 229.85	-40 000	-61 451.30
<i>Besoldung Leitung und Verwaltung</i>	<i>-241 875.55</i>	<i>-255 000</i>	<i>-105 141.20</i>
AHV	-42 429.45	-100 000	-10 842.10
BVG	-48 439.65	0	0.00
UVG	-5 858.00	0	0.00
KTG	-2 921.10	0	0.00
<i>Sozialversicherungsaufwand</i>	<i>-99 648.20</i>	<i>-100 000</i>	<i>-10 842.10</i>
Aus- und Weiterbildung	-409.25	0	0.00
Übriger Personalnebenaufwand	-8 669.45	-32 000	-8 929.55
<i>Übriger Personalaufwand</i>	<i>-9 078.70</i>	<i>-32 000</i>	<i>-8 929.55</i>
Total Personalaufwand	-414 417.70	-448 000	-124 912.85
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	-411 612.70	-448 000	-124 912.85
Übriger betrieblicher Aufwand			
Fremdmieten	-3 570.00	-20 000	0.00
<i>Raumaufwand</i>	<i>-3 570.00</i>	<i>-20 000</i>	<i>0.00</i>
URE/Leasing Mobile Sachanlagen	-513.95	0	0.00
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-4 315.20	0	-4001.00
Büromaterial und Drucksachen	-2 266.75	0	-103.00
Kommunikation (Telefon, Fax, Internet)	-1 016.10	0	0.00
Buchhaltung und Revision	-8 769.75	-12 000	-5 944.00
Externe Beratung	-152 841.35	-60 000	-47 224.05
<i>Verwaltungsaufwand</i>	<i>-164 893.95</i>	<i>-72 000</i>	<i>-53 271.05</i>
Informatikaufwand	-13 714.65	0	0.00
Werbung	-26 771.60	0	0.00
Werbeaufwand	-26 771.60	0	0.00
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-3 266.55	-10 000	-2 640.45
Übriger betrieblicher Aufwand	-217 045.90	-102 000	-59 912.50
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg	-628 658.60	-550 000	-184 825.35
Finanzaufwand	-2 075.50	0	-301.85
Jahresverlust	-630 734.10	-550 000	-185 127.20

Erläuterungen:

Personalaufwand: Das Budget wurde um gut Fr. 34 000.00 unterschritten. Dies begründet sich vor allem darin, dass die Personalrekrutierung hauptsächlich von der Geschäftsleitung mit Unterstützung des Verwaltungsrates vorgenommen wurde und nicht wie ursprünglich geplant mit externer Begleitung.

Sachaufwand: Der übrige betriebliche Aufwand liegt mit rund Fr. 115 000.00 über dem Budget. Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde die Kosten für den Aufbau der Betriebsgesellschaft nachträglich doch noch in Rechnung gestellt hat. Die Rechnung beläuft sich auf ca. Fr. 98 000.00 und wurde unter der externen Beratung verbucht.

Betriebsertrag: Die Erträge wurden für das Jahr 2018 mit Fr. 0.00 budgetiert. Trotzdem wurde bereits ein kleiner Ertrag von ca. Fr. 2 800.00 für Dienstleistungen an Mieter der Genossenschaft erzielt.

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2018

Bilanz	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Konto Raiffeisenbank I	105 811.71	140 223.30
Konto Raiffeisenbank II	0.00	1 000 000.00
<i>Flüssige Mittel</i>	<i>105 811.71</i>	<i>1 140 223.30</i>
Aktive Rechnungsabgrenzung	39 532.50	0.00
<i>Aktive Rechnungsabgrenzung</i>	<i>39 532.50</i>	<i>0.00</i>
Umlaufvermögen	145 344.21	1 140 223.30
Anlagevermögen		
Maschinen, Apparate	107 197.85	0.00
Mobilien, Einrichtungen	205 252.60	0.00
Informatik, Kommunikationstechnologie	281 424.59	0.00
<i>Mobile Sachanlagen</i>	<i>593 875.04</i>	<i>0.00</i>
Liegenschaft im Bau (Pflegezentrum Riedbach)	1 409 927.65	216 000.00
<i>Immobilie Sachanlagen</i>	<i>1 409 927.65</i>	<i>216 000.00</i>
Anlagevermögen	2 003 802.69	216 000.00
Total Aktiven	2 149 146.90	1 356 223.30
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381 537.80	10 605.30
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>381 537.80</i>	<i>10 605.30</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	144 817.30	10 605.30
<i>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten und Organen</i>	<i>144 817.30</i>	<i>10 605.30</i>
Passive Rechnungsabgrenzungen	38 653.10	30 745.20
<i>Passive Rechnungsabgrenzungen</i>	<i>38 653.10</i>	<i>30 745.20</i>
Kurzfristiges Fremdkapital	565 008.20	41 350.50
Langfristiges Fremdkapital		
Darlehen gegenüber Gemeinde Adligenswil	84 138.70	0.00
Darlehen gegenüber Gemeinde Adligenswil (Rangrücktritt)	815 861.30	0.00
Langfristiges Fremdkapital	900 000.00	0.00
Total Fremdkapital	1 465 008.20	41 350.50
Eigenkapital		
Aktienkapital	1 500 000.00	1 500 000.00
Verlustvortrag	-185 127.20	0.00
Jahresverlust	-630 734.10	-185 127.20
<i>Bilanzverlust</i>	<i>-815 861.30</i>	<i>-185 127.20</i>
Total Eigenkapital	684 138.70	1 314 872.80
Total Passiven	2 149 146.90	1 356 223.30

Anhang	2018	2017
Aktiven		
Firma, Rechtsform und Sitz des Unternehmens		
Die Pflegezentrum Riedbach AG, Adligenswil, ist mit der Nummer CHE-328.454.295 im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen.		
Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze		
Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.		
Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverbindlichkeiten, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können		
Langfristige Mietverbindlichkeiten	37 539 000.00	0.00
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt		
Bis 10 Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	32 403.15	0.00
Unternehmensfortführung		
Um das Unternehmen weiterhin wirtschaftlich erfolgreich in die Zukunft führen zu können, sind verschiedene Massnahmen bereits durchgeführt und in die Wege geleitet worden. Weitere Massnahmen zur finanziell soliden Verankerung (Aktienkapitalerhöhung sowie eine Erhöhung des Darlehens) sind mit dem Gemeinderat besprochen, geplant und werden den Stimmbürgern am 19.5.19 zur Abstimmung vorgelegt. Zusammen mit der Feststellung, dass mit der Eröffnung des Pflegezentrums viel positive Werbung für das neue Angebot in Adligenswil geschaffen werden konnte, ist der Verwaltungsrat überzeugt, die wirtschaftlichen Zielsetzungen erreichen zu können.		

Pflegezentrum Riedbach AG

Bericht der externen Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Pflegezentrum Riedbach AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst haupt-

sächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken, machen wir auf die Anmerkung «Unternehmensfortführung» im

Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der dargelegt ist, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Pflegezentrum Riedbach AG zur Unternehmensfortführung aufwirft. Würde die Unternehmensfortführung verunmöglicht, müsste die Jahresrechnung auf Basis von Veräusserungswerten erstellt werden. Der Verwaltungsrat hat entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Aktienkapitals und der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt ist (Art. 725 Abs. 1 OR).

Luzern, 27. Februar 2019
Balmer-Etienne AG



Rund 2000 Besucherinnen und Besucher nutzten den Tag der offenen Tür am 2. Februar 2019, um das neue Pflegezentrum Riedbach zu besichtigen.

Gemeinderechnung 2018

Bericht der externen Revisionsstelle an die Stimmberechtigten von Adligenswil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Adligenswil, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 5. April 2018 hat diese ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil abgegeben.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungscommissionen und Controlling-Commissionen des Kantons Luzern und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des inter-

nen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer rechtlicher Vorschriften:

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 19. März 2019
 Truvag Revisions AG

Gemeinderechnung 2018

Bericht der Controlling-Kommission zur Gemeinderechnung 2018

Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung 2018 (ohne buchhalterische Richtigkeit) beurteilt. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3 228 263.97 ab. Damit ist das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 um Fr. 2 165 863.97 besser als budgetiert.

Verantwortlich für das besser als budgetierte Ergebnis ist im Wesentlichen der Bereich Finanzen und Steuern, der um gut 2 Millionen Franken besser abschliesst als budgetiert (davon Fr. 1 873 000.00 höhere Steuererträge, insbesondere aus Sondersteuern). Zudem resultierten Minderaufwände in den Bereichen Öffentliche Sicherheit sowie Kultur und Freizeit (je rund Fr. 70 000.00), Verkehr (rund Fr. 80 000.00) sowie Umwelt und Raumordnung (rund Fr. 60 000.00). Mehraufwendungen resultierten lediglich in den Bereichen Bildung (rund Fr. 30 000.00, im Wesentlichen aufgrund einer Personalstellenerhöhung im Bereich Schulleitung) sowie Soziale Wohlfahrt (rund Fr. 100 000.00 für Rückstellung im Bereich Prämienverbilligung aufgrund des Bundesgerichtsentscheids gegen den Kanton Luzern). Aus Sicht der Controlling-Kommission ist das Rechnungsergebnis der Gemeinde insgesamt als erfreulich zu bewerten und es darf attestiert werden, dass die Budgetgenauigkeit gegenüber den Vorjahren nochmals verbessert werden konnte.

In der Investitionsrechnung wurden Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 4 934 973.05 getätigt, was rund 1,05 Millionen Franken höher ist, als im Voranschlag budgetiert. Dazu beigetragen hat in erster Linie das Darlehen in Höhe von 0,9 Millionen Franken an die Pflegezentrum Riedbach AG (PZR AG), welches so im Voranschlag 2018 nicht vorgesehen war.

Im Anhang zur Jahresrechnung wird zudem die Jahresrechnung der PZR AG ausgewiesen, die für das Jahr 2018 einen Verlust in Höhe von Fr. 630 734.10 ausweist. Aufgrund höherer Investitionen sowie sich abzeichnender Defizite aufgrund einer geringeren Auslastung in der Startphase beantragt der Gemeinderat in einer separaten Vorlage eine zusätzliche Kapitalspritze für die PZR AG im Umfang von 3,5 Millionen Franken (in Form einer Aktienkapitalerhöhung von 2,5 Millionen Franken und einer Erhöhung des Darlehens um 1 Million Franken). Aus Sicht der Controlling-Kommission ist diese für den Fortbestand des Alters- und Gesundheitszentrums unerlässlich, auch wenn die Situation insgesamt alles andere als erfreulich ist.

In diesem Zusammenhang weist die Controlling-Kommission darauf hin, dass sie gemäss § 41 der Gemeindeordnung den politischen Führungskreislauf zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat begleitet, selbst

aber nicht für das operative Controlling zuständig ist. Bezüglich der Finanzlage haben wir seit der Schaffung der PZR AG wiederholt beim Gemeinderat einen aktualisierten Finanzplan eingefordert, wurden jedoch erst im Dezember 2018 vor die genannten unerfreulichen Tatsachen gestellt. Insofern liegt die Verantwortung für die Situation der PZR AG einzig beim Verwaltungsrat bzw. dem Gemeinderat als Vertreter der Aktionäre.

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss für die Bildung von Eigenkapital zu verwenden, was im Hinblick auf die anstehende Kapitalspritze für die PZR AG aus Sicht der Controlling-Kommission Sinn macht.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen empfiehlt die Controlling-Kommission,

- die Jahresrechnung 2018 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) zu genehmigen;
- der Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Antrag des Gemeinderats Adligenswil zuzustimmen.

Adligenswil, 27. März 2019
Controlling-Kommission Adligenswil:
Patrick von Dach (Präsident)
Marion Beeler
René Boog
Andrea Bucher
Markus Gabriel

Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2017

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 18. Oktober 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Luzern, 18. Oktober 2018
Finanzaufsicht Gemeinden

Jahresbericht 2018

Das sind die Projekte des Jahres 2018

Im Rahmen der Gemeinderechnung erstattet der Gemeinderat gegenüber den Stimmberechtigten jeweils Bericht über die laufenden und abgeschlossenen Projekte in der Gemeinde. Er tut dies in tabellarischer Form, was eine vollständige und übersichtliche Auflistung der Projekte ermöglicht.

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	Fortführung	Abschluss	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung				
Verwaltungsorganisation	Evaluation, Optimierung, Überprüfung Geschäfts-führermodell		x	Die Evaluation des Geschäftsführermodells ist erfolgt. Verschiedene Anpassungen bzw. Optimierungen wurden vorgenommen.
Kundenrückmeldungen	Einführung System für Erfassung von Kundenrück-meldungen	x		Die Einführung eines Systems für die Erfassung von Kundenrückmeldungen wird im Zusammen-hang mit der Überarbeitung der Website der Gemeinde im Jahr 2019 geprüft.
Überkommunale Zusammenarbeit	Prüfung neuer Formen der Zusammenarbeit	x		Möglichkeiten für die Zusammenarbeit werden laufend geprüft.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Prozessbeschriebe	x		Das Interne Kontrollsystem (ohne Prozess-beschriebe) liegt vor. Im Jahr 2019 erfolgt eine Überprüfung, ob das Instrumentarium den Anforderungen gemäss neuem Finanzhaushalts-gesetz entspricht.
Geschäftsverwaltung	Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)		x	Die Einführung ist per 1. Januar 2019 erfolgt. Das System liegt vor und wird fortlaufend mit Unter-lagen gefüttert.
Arealentwicklung Dorfkern	Bebauungsplan Areal Dorfkern – Wettbewerb und Erarbeitung	x		Der Architekturwettbewerb, welcher als Basis für die Erarbeitung des neuen Bebauungsplans im Dorfkern dient, läuft derzeit. Seit März 2019 liegen die Resultate (Projekteingaben) vor. Das per 31. Dezember 2018 noch nicht ausgeschöpfte Budget 2018 (total Fr. 500 000.00) wird auf das Jahr 2019 übertragen.
Öffentliche Sicherheit				
Führungsstab	Ausarbeitung Notfall-Konzepte		x	Das Handbuch für den Gemeindeführungsstab (GFS) ist überarbeitet worden. Im Jahr 2019 ist eine Schulung der Mitglieder des GFS geplant.
Führungsstab	Überprüfung der Aus-rüstung des Bevölkerungs-schutzes	x		Die Überprüfung erfolgt laufend.
Polizei	Sicherstellung der Leistungen der Polizei mittels Vereinbarung		x	Der Kanton Luzern beabsichtigte ursprünglich, den Polizeiposten in Adligenswil auf den 31. Dezember 2018 aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu schliessen. Schliesslich konnte erreicht werden, dass der Kanton den Polizei-posten am bestehenden Standort in Adligenswil bis auf Weiteres beibehält.
Sicherheitsdienst	Überprüfung der Massnahmen im Bereich Sicherheitsdienst		x	Die Einsätze des Sicherheitsdienstes sind neu geregelt bzw. optimiert worden.

Fortsetzung auf Seite 19

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2018

Fortsetzung von Seite 18

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	Fortführung	Abschluss	Bemerkungen
Bildung				
Projekt Schulraumplanung 2020	Architekturwettbewerb	x		Die Schulraumstrategie für Adligenswil ist erarbeitet worden. Bevor allerdings weitere Planungsschritte unternommen werden, ist diese zu diskutieren.
Qualität der Schule	Anpassung des Qualitätsmanagements auf das zweistufige Schulmodell	x		Massnahmen für die Verbesserung der Qualität der Schule sind erarbeitet worden. Die Umsetzung der Optimierungsmassnahmen hat begonnen.
	Prüfung von Optimierungsmassnahmen	x		
Schulergänzende Kinderbetreuung	Bedürfnisabklärung mit Handlungsempfehlungen	x		Das Konzept für den Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen liegt vor. Die Umsetzung beginnt im Jahr 2019.
	Umsetzung Massnahmen	x		Die Umsetzung ist im Schuljahr 2019/2020 vorgesehen.
Kultur und Freizeit				
Naturrasen Löösch	Sanierung Hauptfeld		x	Die Sanierung des Hauptfeldes im Löösch ist abgeschlossen.
Sportplatz Löösch	Sanierung Entwässerung und Parkplätze	x		Die Sanierung des Parkplatzes mit den notwendigen Massnahmen für die Entwässerung wird im Jahr 2019 abgeschlossen. Die im Budget 2018 dafür vorgesehenen Mittel werden auf das Jahr 2019 übertragen.
Vereinswesen	Überarbeitung der Nutzungsbedingungen für Räumlichkeiten der Gemeinde	x		Die Überarbeitung ist noch ausstehend.
	Erarbeitung von Richtlinien für die Vereinsunterstützung	x		Die Thematik der Unterstützung der Vereine ist diskutiert worden. Es liegt jedoch noch kein definitiver Lösungsvorschlag vor.
Soziale Wohlfahrt				
Familienergänzende Kinderbetreuung/ Frühförderung	Bedürfnisabklärung mit Handlungsempfehlungen		x	Die Betreuungsgutscheine sind per 1. August 2018 eingeführt worden. Das entsprechende Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung ist durch die Stimmberechtigten am 10. Juni 2018 genehmigt worden.
	Umsetzung Massnahmen		x	
Jugendarbeit	Erarbeitung von Handlungsstrategien zur Umsetzung des Jugendleitbilds	x		Die Umsetzung des Jugendleitbilds wird im Jahr 2019 fortgesetzt.
Fachstelle Kind-Jugend-Familie	Überarbeitung Konzept	x		Das Konzept wird im Jahr 2019 überarbeitet.
Asylwesen	Erarbeitung und Umsetzung Integrationsprogramm		x	Die Gemeinde hat mit dem Verein Asylbegleitgruppe Adligenswil eine Leistungsvereinbarung bezüglich Integration von ausländischen Personen abgeschlossen.

Fortsetzung auf Seite 20

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2018

Fortsetzung von Seite 19

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	Fortführung	Abschluss	Bemerkungen
Verkehr				
Öffentlicher Verkehr	Neubau Bus-Haltestelle mit Unterstand Dorf	x		Das Projekt des Kantons für die Anpassung der Bushaltestellen verzögert sich. Aus diesem Grund wurden keine Massnahmen an den Bushäuschen getroffen.
	Ersatzneubau Bus-Haltestelle mit Unterstand Rigiblick	x		
Dottenbergstrasse/ Obmattstrasse	Deckbelagserneuerung		x	Die notwendigen Sanierungsmassnahmen sind ausgeführt worden.
Dorfzentrum	Erarbeitung von Massnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Neugestaltung des Dorfzentrums	x		Im Zusammenhang mit der zur Diskussion stehenden Deponie Stuben (Gebiet Ebikon) werden Massnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit geprüft.
Kanalisationsanlagen	Eliminierung Doppelschächte		x	Die notwendigen Unterhaltsmassnahmen sind erfolgt.
Dorfstrasse	Rad-/Gehweg und Sanierung	x		Das Projekt für die Sanierung der Dorfstrasse und entsprechend auch die Lärmschutzmassnahmen sind zurückgestellt worden.
Dorfstrasse	Umsetzung Lärmschutzmassnahmen LSP	x		
Meggerstrasse	Rad-/Gehweg und Sanierung	x		Die Arbeiten werden im Jahr 2019 abgeschlossen.
Strassengenossenschaften	Prüfung der Verwaltung durch die Gemeinde	x		Die Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen. Ein möglicher Lösungsansatz liegt vor.
Strassenerschliessung	Erschliessung Grundstücke Nr. 42 und 909		x	Die Arbeiten sind ausgeführt worden.
Werkhof Fahrzeug-/ und Maschinenpark	Bucher City-King, LU 12864 (BJ 2000), Ersatz		x	Das Kommunalfahrzeug ist angeschafft worden.
Umwelt, Raumordnung				
Gewässer Hochwasserschutz	HWS Würzenbach Bereich Tennishalle	x		Die Hochwasserschutzmassnahmen am Würzenbach haben keine Priorität. Die Situation wird beobachtet.
	HWS Kanal-Durchlass Kreisel Obmatt-Mühlebach	x		Gemäss den Abklärungen ist der Durchlass genügend gross dimensioniert, sodass vor derhand keine Massnahmen getroffen werden müssen.
	Oberflächengewässer Obmatt	x		Da die Gesamtrevision der Ortsplanung wegen einer Einsprache im Gebiet Obmatt noch nicht rechtskräftig ist, konnten die Massnahmen im Bereich Oberflächengewässer noch nicht umgesetzt werden.
Naturschutz	Vernetzungsprojekt Landwirtschaft	x		Das Projekt wird weitergeführt.
Zonenplan	Festlegung Gewässerschutzräume Lw-Z	x		Erfolgt im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung.
Gesamtrevision Ortsplanung	Überarbeitung BZR gemäss neuem PBG/Überarbeitung nach Bundesgerichtsurteil	x		Abgesehen vom Gebiet Obmatt (hängige Einsprache beim Kantonsgericht) ist die Gesamtrevision der Ortsplanung rechtskräftig.

Fortsetzung auf Seite 21

Abstimmungsvorlage 1: Gemeinderechnung 2018

Fortsetzung von Seite 20

Aufgabe	Beschrieb/Zielsetzung	Fortführung	Abschluss	Bemerkungen
Ortsplanung	Schaffung der raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verdichtung – Teilrevision Ortsplanung	x		Der Prozess für die Teilrevision der Ortsplanung ist aufgegleist worden.
Gefahrenkarte	Erarbeitung und nachfolgende Umsetzung der Massnahmen	x		Erfolgt im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung.
Naherholungsgebiete	Weiterführung der Pflege	x		
Volkswirtschaft				
Fernwärme-Netzanschlüsse	AGZ		x	Der Anschluss ist erfolgt.
	Betreutes Wohnen		x	Der Anschluss ist erfolgt.
Fernwärme-Netzerweiterungen	Anschluss Ebnetstrasse 2 und 4			Der Anschluss wird mangels Rentabilität vorderhand nicht realisiert.
	Anschlusskostenbeitrag Ebnetstrasse 2 und 4			Aufgrund des nicht erfolgten Anschlusses an das Fernwärmenetz sind auch keine Kostenbeiträge angefallen.
Photovoltaikanlage	Evaluation Aufbau Trägerschaft	x		Mangels eines geeigneten Standortes für die Photovoltaikanlage ist diese nicht realisiert worden. Eine Lösung im Zusammenhang mit dem Alters- und Gesundheitszentrum ist nicht zustande gekommen.
Finanzen und Steuern				
Finanzen	Strategie 2017-2023	x		Die Strategie wird im Zusammenhang mit den Grossprojekten vorgelegt.
Neues FHGG Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (rechtskräftig ab 01.01.2019)	Vorbereitung HRM2 (EDV-System)		x	Die Einführung von HRM2 ist erfolgt.
	Formulierung Leistungsaufträge		x	
	Globalbudgets für Leistungserbringer		x	
Liegenschaften FV und VV	Immobilien- und Liegenschaftsstrategie	x		Der Gemeinderat hat die Immobilienstrategie verabschiedet.
	Erarbeitung Immobilien- und Infrastrukturanalyse (Unterhaltsplanung, inklusive EDV-Tool)	x		Die Immobilienanalyse ist im Rahmen der Schulumplanungs für die Schulanlagen erfolgt. Für die restlichen Immobilien ist diese noch ausstehend.
Immobilien (gemäss Unterhaltsprogramm)	Unterhalt Immobilien		x	Die vorgesehenen Unterhaltmassnahmen sind umgesetzt worden.
Öffentliche Gebäude	Öffnung der Gebäude durch entsprechende Benutzerregeln	x		Die Gebäude werden nach Möglichkeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
ICT (gemäss ICT-Strategie)	Umsetzung ICT-Strategie		x	Die vorgesehenen Investitionen in das Netzwerk und in die Serverumgebung sind getätigt worden.
StWE-Einheit Post im Gemeindehaus	Erwerb durch Gemeinde	x		Der Erwerb des Stockwerkeigentums durch die Gemeinde ist im Jahr 2019 vorgesehen (Fr. 400 000.00 im Budget 2019).

Truvag Revisions AG

Bestimmung der externen Revisionsstelle

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt jeweils durch eine externe Revisionsstelle. Diese hat die Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Anschliessend erstattet die Revisionsstelle dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

Die externe Revisionsstelle wird von den Stimmberechtigten jeweils für ein

Jahr bestimmt. Im Jahr 2017 wurde entschieden, nach rund zehn Jahren einen Wechsel der Revisionsstelle von der Balmer-Etienne AG zur Truvag Revisions AG vorzunehmen.

Die Revision der Jahresrechnung 2018 ist zur Zufriedenheit der Gemeinde erfolgt, weshalb der Gemeinderat Adligenswil beantragt, die Firma Truvag Revisions AG, Luzern, für ein weiteres Jahr als externe Revisionsstelle einzusetzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Firma Truvag Revisions AG, Luzern, für ein weiteres Jahr als externe Revisionsstelle einzusetzen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie zu, die Firma Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle einzusetzen?

Anpassung an die neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2)

Bilanz der Gemeinde wird neu bewertet

Am 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160) in Kraft. Alle Luzerner Gemeinden müssen die neuen Vorgaben auf das Jahr 2019 umsetzen.

Mit dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen.

Dies bedeutet im Übergang zu HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Bericht zeigt Veränderungen

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Adligenswil ergeben.

Der Bilanzanpassungsbericht wird der Bevölkerung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung vorgelegt. Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 Abs. 8 des FHGG.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bilden die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31. Dezember 2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 19. März 2019 (Berichtsdatum) vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

Bilanzierung –

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertung –

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

Neue Gliederung der Bilanz

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die

Antrag des Gemeinderates

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Die Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien zu genehmigen.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Auf eine jährliche Auflösung der Aufwertungsreserve wird verzichtet. Der Saldo wird nach der Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts vollumfänglich in den Bilanzüberschuss (2999.00) überführt.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie den sechs Anträgen des Gemeinderates zum Bilanzanpassungsbericht – Neubewertung Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2 gemäss Botschaft zu?

Fortsetzung auf Seite 24

Abstimmungsvorlage 3: Bilanzanpassungsbericht – Neubewertung der Bilanz

Fortsetzung von Seite 23

dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet.

In der nebenstehenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt.

Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

Aktiven: Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

Passiven: Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden. Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden. Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 1. Januar 2019 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 1. Januar 2019 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Vergleich von HRM1 und HRM2

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird auf der folgenden Seite dargestellt (Seite 25.) Die Beträge sind gerundet (in Franken, +/- Fr. 1.00 Differenz). Die Erläuterungen (A1 bis A7) folgen auf den Seiten 26 bis 28.

Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2			
gemäss HRM1 (vor Restatement)		gemäss HRM2 (nach Restatement)	
1	Aktiven	1	Aktiven
			Umlaufvermögen
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Guthaben	101	Forderungen
102	Anlagen	102	Kurzfristige Finanzanlagen
103	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
104	Abrechnungskonti	106	Vorräte und angefangene Arbeiten
			Anlagevermögen
		10	Finanzvermögen
		107	Finanzanlagen
		108	Sachanlagen Finanzvermögen
		109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
11	Verwaltungsvermögen	14	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
115	Darlehen und Beteiligungen	142	Immaterielle Anlagen
116	Investitionsbeiträge	144	Darlehen
117	Übrige aktivierte Ausgaben	145	Beteiligungen, Grundkapitalien
		146	Investitionsbeiträge
12	Spezialfinanzierungen		
128	Vorschüsse		
13	Bilanzfehlbetrag		
139	Fehldeckung		
2	Passiven	2	Passiven
20	Fremdkapital	20	Fremdkapital
			Kurzfristiges Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten	200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
202	Langfristige Schulden	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
204	Rückstellungen		
205	Transitorische Passiven		
			Langfristiges Fremdkapital
		206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
		208	Langfristige Rückstellungen
		209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK
22	Spezialfinanzierungen		
228	Verpflichtungen		
23	Kapital	29	Eigenkapital
239	Kapital	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF
		291	Fonds
		295	Aufwertungsreserve
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
		298	Übriges Eigenkapital
		299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Abstimmungsvorlage 3: Bilanzanpassungsbericht – Neubewertung der Bilanz

Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 – Vergleich mit der bisherigen Rechnungslegung						
HRM1-Konto		Bilanz per 31.12.2018	HRM2-Konto		Bilanz per 1.1.2019	siehe
1	Aktiven	67 138 562	1	Aktiven	82 621 439	
				Umlaufvermögen	51 145 053	A1
10	Finanzvermögen	43 548 721	10	Finanzvermögen		
100	Flüssige Mittel	19 200 815	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	19 200 816	
101	Guthaben	6 620 137	101	Forderungen	6 620 137	
102	Anlagen	15 057 708	102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	
103	Transitorische Aktiven	2 670 061	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 736 695	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	
				Anlagevermögen		
			10	Finanzvermögen		
			107	Finanzanlagen	10 377 882	
			108	Sachanlagen Finanzvermögen	11 209 523	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	0	
11	Verwaltungsvermögen	23 589 841	14	Verwaltungsvermögen	31 476 386	A2
114	Sachgüter	19 815 375	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	29 076 386	
115	Darlehen und Beteiligungen	2 400 000	142	Immaterielle Anlagen	0	
116	Investitionsbeiträge	60 898	144	Darlehen	900 000	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	1 313 568	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1 500 000	
			146	Investitionsbeiträge	0	
12	Spezialfinanzierungen	0			0	A3
128	Vorschüsse	0			0	
13	Bilanzfehlbetrag	0			0	A4
139	Fehldeckung	0			0	
2	Passiven	67 138 562	2	Passiven	82 621 439	
20	Fremdkapital	47 001 394	20	Fremdkapital	48 608 583	A5
				Kurzfristiges Fremdkapital		
200	Laufende Verbindlichkeiten	10 735 862	200	Laufende Verbindlichkeiten	14 852 340	
201	Kurzfristige Schulden	0	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	
202	Langfristige Schulden	28 000 000	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2 786 035	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1 690 837	205	Kurzfristige Rückstellungen	0	
204	Rückstellungen	671 001				
205	Transitorische Passiven	5 903 695				
				Langfristiges Fremdkapital		
			206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	28 660 172	
			208	Langfristige Rückstellungen	0	
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	2 310 036	
22	Spezialfinanzierungen	7 095 655				A6
228	Verpflichtungen	7 095 655				
23	Kapital	13 041 513	29	Eigenkapital	34 012 856	A7
239	Kapital	13 041 513	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	5 494 884	
			291	Fonds	285 368	
			295	Aufwertungsreserve	5 673 349	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9 517 741	
			298	Übriges Eigenkapital	0	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	13 041 514	

Vergleich von HRM1 und HRM2

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 gegenüber der Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert. Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind doku-

mentiert. Folgende Grundstücke wurden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen:

- Parzelle 277, Löösch (Umgebung Fussballplatz).
- Parzelle 40, Alte Post, Udligenswilerstrasse 3.

- Parzelle 310, Gemeindehaus.
- Parzelle 1000, Widspüel (Anteil Werkhof und Ökihof).

Es wurden keine Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorgenommen.

A1: Finanzvermögen

1. Die Schulkostenbeiträge für das Jahr 2018 werden unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen periodengerecht bilanziert.
2. Die Grundstücke im Finanzvermögen wurden neu zum Verkehrswert bewertet. Details zur Neubewertung sind in einem Liegenschaftsverzeichnis aufgeführt (siehe Website). Die Sachanlagen im Finanzvermögen (Kontogruppe 108) betragen total Fr. 11 209 523.

A1: Finanzvermögen	Buchwert per 31.12.2018	Buchwert per 1.1.2019	Bewertungs-differenz
1. Neuerfassung			
Erfassung der Schulkostenbeiträge als Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	1 066 634	1 066 634
2. Umgliederungen			
keine	0	0	0
3. Neubewertung			
Neubewertung Grundstücke	2 758 415	11 209 523	8 451 108
4. Übertragungen			
Übertragungen Grundstücke vom FV in VV	1 921 410	0	-1 921 410
Differenz			7 596 332

A2: Verwaltungsvermögen

1. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den nebenstehenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31. Dezember 2018 aufgeführt (siehe Website). Die Anlagen Totalrevision Zonenplanung, Arealentwicklung Dorfkern, Schulraumplanung und Investitionsbeitrag zur Kantonsstrasse KI/30 wurden nicht übernommen und über die Aufwertungsreserve aufgelöst.
2. Der Bestand an Tiefbauten der Abwasserbeseitigung wird in die Spezialfinanzierung umgebucht (Verrechnung mit Anschlussgebühren).

A2: Verwaltungsvermögen	Buchwert per 31.12.2018	Buchwert per 1.1.2019	Bewertungs-differenz
1. Neuerfassung			
keine	0	0	0
2. Umgliederungen			
keine	0	0	0
3. Neubewertung			
Aufwertung Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt	20 912 386	26 905 000	5 992 614
Aufwertung Spezialfinanzierungen	2 512 374	2 652 676	140 302
4. Übertragungen			
Tiefbauten Abwasserbeseitigung von VV in SF	167 781	0	-167 781
Übertragungen Grundstücke vom FV in VV	0	1 921 410	1 921 410
Differenz			7 886 545

Im HRM1 Abschluss per 31. Dezember 2018 wurden die Investitionen nicht mit den Anschlussgebühren verrechnet. Dies wird im Rahmen des Restatement 2 bereinigt.

Folgende Grundstücke wurden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen:

- Parzelle 277, Löösch (Umgebung Fussballplatz).
- Parzelle 310, Gemeindehaus.
- Parzelle 40, Alte Post, Udligenswilerstrasse 3.
- Parzelle 1000, Widspüel (Anteil Werkhof und Ökihof).

Fortsetzung auf Seite 27

Fortsetzung von Seite 26

A3: Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe wurden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Allfällige Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe wurden ins entsprechende Eigenkapitalkonto (290, Verpflichtungen bzw. Vorschüsse an SF) übertragen und nicht mehr unter den Aktiven geführt. Es waren keine Vorschüsse vorhanden.

A4: Bilanzfehlbetrag

Es ist kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

A5: Fremdkapital

1. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen wird die Rechnung des Kantons Luzern für das Gymnasium (Fr. 280 000) periodengerecht erfasst. Für Ferien- und Überzeitguthaben wurde ein Betrag von Fr. 47 818 zurückgestellt.
2. Die Position Ersatzbeiträge Zivilschutz sind nach HRM2 im Fremdkapital aufzuführen und wurden dementsprechend umgegliedert. Die Fonds Soziales und Musikschule werden in das Eigenkapital (A7) umgegliedert.
3. Den Abwasser-Anschlussgebühren standen keine Aktiven gegenüber. Gemäss neuer Rechnungslegung müssen die Anschlussgebühren in der speziell dafür vorgesehenen Sachgruppe «2068 Überschuss Anschlussgebühren» des Fremdkapitals vorübergehend bilanziert werden.

A5: Fremdkapital	Buchwert per 31.12.2018	Buchwert per 1.1.2019	Bewertungs-differenz
1. Neuerfassung			
Passive Rechnungsabgrenzung Rechnung des Kantons Luzern für das Gymnasium	0	280 000	280 000
Passive Rechnungsabgrenzungen für Ferien und Überzeitguthaben	0	47 818	47 818
2. Neubewertung Rückstellungen			
keine	0	0	0
3. Umgliederungen von Fonds			
Ersatzbeiträge Zivilschutz	0	747 219	747 219
Spenden Soziales	35 316	0	-35 316
Spenden an Musikschule Adligenswil	92 704	0	-92 704
4. Umgliederungen von Spezialfonds			
Überschuss Anschlussgebühren	0	660 172	660 172
Differenz			1 607 189

A6: Spezialfinanzierungen	Buchwert per 31.12.2018	Buchwert per 1.1.2019	Bewertungs-differenz
1. Neuerfassung			
keine	0	0	0
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen			
Verpflichtung Feuerwehr	63 915	0	-63 915
Verpflichtung Abwasser	5 546 058	0	-5 546 058
Verpflichtung Abfallbeseitigung	329 278	0	-329 278
Verpflichtung Fernwärmanlage	243 284	0	-243 284
3. Umgliederungen von Spezialfonds			
Ersatzbeiträge für Zivilschutzräume	747 219	0	-747 219
Fonds für Alternativ-Energie	100 000	0	-100 000
Kulturfonds "Zündschnur"	21 247	0	-21 247
Fonds soziale Bereiche Schule	15 567	0	-15 567
Personalfonds	20 534	0	-20 534
4. Auflösung			
Korporationsfonds	8 553	0	-8 553
Differenz			-7 095 655

A6: Spezialfinanzierungen

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben von Fr. 6 182 535 wurden dem Eigenkapital (290) zugewiesen. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe «228 Verpflichtungen» nach «290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ge-

genüber Spezialfinanzierungen» statt.

3. Die Position Ersatzbeiträge Zivilschutz ist nach HRM2 im Fremdkapital aufzuführen und wurden dementsprechend umgegliedert. Die Positionen Fonds für Alternativ-Energie, Kulturfonds «Zündschnur», Fonds soziale Bereiche Schule und Personalfonds wurden

ebenfalls im Eigenkapital (291) bilanziert. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe «228 Verpflichtungen» nach «291 Fonds im Eigenkapital» statt.

4. Der Korporationsfonds wurde aufgelöst und zugunsten der Aufwertungsreserve verbucht.

Fortsetzung auf Seite 28

Abstimmungsvorlage 3: Bilanzanpassungsbericht – Neubewertung der Bilanz

A7: Eigenkapital	Buchwert per 31.12.2018	Zwischentotal	Buchwert per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
1. Neuerfassung				
keine	0	0	0	0
2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen				
Aufwertung Feuerwehr	0	0	0	0
Verpflichtung Feuerwehr		63 915	63 915	63 915
Aufwertung Abwasserbeseitigung	0	-660 172	0	0
Umgliederung Tiefbauten Abwasser		-167 781	0	0
Verpflichtung Abwasserbeseitigung		5 546 058	4 718 105	4 718 105
Aufwertung Abfallbeseitigung	0	309 544	0	0
Verpflichtung Abfallbeseitigung		329 278	638 822	638 822
Aufwertung Fernwärmanlage	0	-169 242	0	0
Verpflichtung Fernwärmanlage		243 284	74 042	74 042
3. Umgliederungen von Fonds				
Spenden Soziales	0	0	35 316	35 316
Spenden an Musikschule Adligenswil	0	0	92 704	92 704
4. Umgliederungen von Spezialfonds				
Fonds für Alternativ-Energie	0	0	100 000	100 000
Kulturfonds "Zündschnur"	0	0	21 247	21 247
Fonds soziale Bereiche Schule	0	0	15 567	15 567
Personalfonds	0	0	20 534	20 534
5. Zweckfreies Eigenkapital				
Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	0	0	5 673 349	5 673 349
Neubewertungsreserve Finanzverm.	0	0	9 517 741	9 517 741
Differenz				20 971 343

Fortsetzung von Seite 27

A7: Eigenkapital

1. Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem

wurden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierungen verbucht.

3. Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts vollumfänglich in den Bilanz-

überschuss/-fehlbetrag (2999.00) überführt.

Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (2999.00) überführt.

Detaillierte Informationen zur Bilanzanpassung online erhältlich

Der gesamte Bilanzanpassungsbericht mit den entsprechenden Anhängen ist auf der Website der Gemeinde verfügbar (www.adligenswil.ch).

Aufwertungsreserve/Bestimmung der jährlichen Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161):

¹ Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktion ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbind-

lich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.

- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

² Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen

werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 beschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Erläuterungen zur Bestimmung der jährlichen Entnahme

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 27 525 und wurde folgendermassen errechnet:

- Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1: Fr. 1 443 235.
- Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2: Fr. 1 470 760.
- Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung): Fr. 27 525.

Auf eine jährliche Auflösung der Aufwertungsreserve wird verzichtet. Der Saldo wird unmittelbar nach der Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts vollumfänglich in den Bilanzüberschuss (2999.00) überführt.

Bericht der Revisionsstelle zur Bilanzanpassung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Bilanzanpassung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob

die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzuge-

ben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung. Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Luzern, 27. März 2019
Truvag Revisions AG

Fonds- und Spendenreglement

Anpassung an das neue Rechnungsmodell

Mit der Einführung von HRM2 muss für alle Fonds, die in der Bilanz der Gemeinde aufgeführt sind, ein Reglement erarbeitet werden. Dieses ist von den Stimmberechtigten zu genehmigen.

Heute sind Fonds durch die folgenden Beschlüsse des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung geregelt:

- Beschluss über die Äufnung und Verwendung des Personalfonds vom 24. Januar 2013.
- Beschluss über die Verwendung des Kontos 2035.01 «Spenden Soziales» vom 13. April 2017.
- Beschluss über die Verwendung des Kontos 2282.06 Kulturfonds «Zündschnur» vom 19. März 2015.

- Weisung des Gemeinderates für den Musikschulfonds.
- Beschluss der Gemeindeversammlung betreffend Fonds erneuerbare Energien.

Diese Beschlüsse sind nun in ein Reglement eingeflossen, welches auch die Fonds beinhaltet, für die es bis anhin keine Regelung gab.

Das neue Fonds- und Spendenreglement regelt im Wesentlichen die Mittelherkunft, die Mittelverwendung und die Administration der einzelnen Fonds. Um eine Flut an Reglementen zu verhindern, wurde bewusst darauf verzichtet, ein separates Reglement für jeden Fonds zu erstellen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Fonds- und Spendenreglement zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Genehmigen Sie das Fonds- und Spendenreglement der Gemeinde Adligenswil?

Fonds- und Spendenreglement

Fonds der Gemeinde Adligenswil

A. Musikschulfonds (Spenden Musikschule Adligenswil)

§ 1 Mittelherkunft

Aus einer Schenkung einer Privatperson in der Höhe von Fr. 100 000.00 wurde der Musikschulfonds gebildet. Weitere Zuwendungen für den Fondszweck werden dem Fonds zugeschlagen.

§ 2 Verwendungszweck

Die Schenkung soll für die Belange und Zwecke der Musikschule Adligenswil nachhaltig förderlich sein.

Der Betrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

- Förderung von begabten Musikschülern, auch unabhängig von den jeweiligen Schulprogrammen (u.a. Erlass oder Reduktion von Schulgeldern für Zweitinstrument und/oder verlängerten Lektionszeiten, Miete von besseren Instrumenten).
- Beiträge an Musikschullager.
- Finanzierung von speziellen Ensembleinstrumenten.
- Ensembleprojekte.

Gesuche haben in schriftlicher Form mit entsprechender Begründung vorzuliegen.

§ 3 Verwaltung

Der Fonds wird als Verbindlichkeit im Eigenkapital der Bilanz geführt.

§ 4 Mitteleinsatz

Die aus dem Fonds zur Verfügung gestellten Mittel sind dem Kapital zu entnehmen.

§ 5 Zins

Auf eine Verzinsung des Fonds wird verzichtet.

§ 6 Zuständigkeit

Die Gesuche werden durch die Musikschulkommission geprüft, abgeklärt und genehmigt oder abgelehnt. Die Höhe des verwendbaren Betrages ist auf Fr. 10 000.00 pro Jahr beschränkt.

Die Musikschulkommission stellt einen Zahlungsauftrag, ein genehmigtes Gesuch oder einen Antrag zur Auszahlung an die Abteilung Finanzen und Immobilien, welche die Auszahlung vornimmt.

Die Auszahlungen aus dem Fonds werden der Abteilung Soziales und Gesellschaft gemeldet. Am Jahresende werden die Finanzflüsse des Fonds durch die Abteilung Finanzen und Immobilien dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

§ 7 Auflösung

Sollte die Musikschule Adligenswil aufgehoben werden, ist das dannzumal noch bestehende Vermögen für einen analogen Zweck zu verwenden.

Die Gemeinde wird nach dem Verzehr der Schenkung über die Weiterführung des Fonds befreit.

B. Sozialfonds (Spenden Soziales)

§ 8 Mittelherkunft

Der Fonds wird durch Beiträge der Sidler-Perovic-Stiftung, der Weihnachtsaktion, von Privatpersonen etc. gespiesen.

§ 9 Verwendungszweck

Der Fonds dient der Förderung und Unterstützung von in Adligenswil wohnhaften Menschen, die sich in schwierigen finanziellen Verhältnissen befinden. In ausgewiesenen Situationen können auch Institutionen, die sich mit – in solchen Situationen befindlichen – Menschen befassen, unterstützt werden.

Abstimmungsvorlage 4: Fonds- und Spendenreglement

Auszahlungen dürfen nur erfolgen, wenn die Förderung und Unterstützung durch die öffentliche Hand oder private soziale Institutionen fehlen oder in ungenügender Masse vorhanden sind. Voraussetzung ist eine den Verhältnissen entsprechende Eigenverantwortlichkeit.

Gesuche haben in schriftlicher Form mit entsprechender Begründung vorzuliegen.

Über den Fonds werden auch Mittel verwaltet und weitergeleitet, die von sozialen Institutionen zweckgebunden an Klientinnen und Klienten des Sozialdienstes ausbezahlt werden (z.B. Weihnachtsaktion, Reformierte Kirche Luzern etc.).

§ 10 Verwaltung

Der Fonds wird als Verbindlichkeit im Eigenkapital der Bilanz geführt.

§ 11 Mitteleinsatz

Die aus dem Fonds zur Verfügung gestellten Mittel sind dem Kapital zu entnehmen.

§ 12 Zins

Auf eine Verzinsung des Fonds wird verzichtet.

§ 13 Zuständigkeit

Die Gesuche werden durch die Abteilung Soziales und Gesellschaft geprüft, abgeklärt und durch die Abteilungsleitung oder deren Vertretung genehmigt oder abgelehnt.

Die Vollmacht zur Erteilung des Zahlungsauftrags obliegt dem Abteilungsleiter Soziales und Gesellschaft bis zum Betrag von Fr. 1000.00 pro bewilligtem Gesuch und gesamthaft bis zu einem Betrag von 10 % des Kontosaldoes per Stichtag 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres. Für die Auslösung des Zahlungsauftrags gilt Kollektivunterschrift zu zweien (Abteilungsleitung und Geschäftsführung).

Am Jahresende werden die Finanzflüsse des Fonds durch die Abteilung Finanzen und Immobilien dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

§ 14 Auflösung

Über die Auflösung des Fonds entscheiden die Stimmberechtigten.

C. Fonds für erneuerbare Energie

§ 15 Mittelherkunft

Der Gemeindeverband REAL (Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern) hatte Reserven für den Neubau einer neuen Kehrtrichterverbrennungsanlage (KVA) anstelle der bestehenden Anlage in Ibach gebildet. Da nicht die gesamten Reserven für das Vorhaben gebraucht wurden, sind aufgrund des Beschlusses der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes REAL vom 21. Mai 2013 27,195 Mio. Franken (Überschussfinanzierung) an die Gemeinden ausbezahlt worden.

Diese Mittel dürfen gemäss Umweltschutzgesetzgebung und dem erstellten Gutachten nicht in den allgemeinen Finanzhaushalt der Gemeinden zurückgeführt werden. Die Gemeinden können die Gelder im Bereich Abfallbeseitigung oder im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung zum Beispiel für erneuerbare Energien, Fernwärmanlagen etc. verwenden.

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 hat entschieden Fr. 100 000.00 des ausbezahlten Betrages für ein künftiges Projekt für erneuerbare Energie zu verwenden. Es wurde ein entsprechender Fonds gebildet.

§ 16 Verwendungszweck

Der Fonds dient der Förderung von alternativen Energien. Die Gemeinde kann die Mittel für ein entsprechendes gemeindeeigenes Projekt verwenden.

§ 17 Verwaltung

Der Fonds wird in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen.

§ 18 Mitteleinsatz

Die aus dem Fonds zur Verfügung gestellten Mittel sind dem Kapital zu entnehmen.

§ 19 Zins

Auf eine Verzinsung des Fonds wird verzichtet.

§ 20 Zuständigkeit

Die Verwendung der Mittel ist bei Vorliegen eines Projektes im Bereich der erneuerbaren Energien durch die zuständige Stelle zu budgetieren. Die Ausgabe darf nach Genehmigung des Budgets durch die Stimmberechtigten getätigt werden.

§ 21 Auflösung

Der Fonds wird nach der Verwendung aller Mittel aufgelöst.

D. Kulturfonds «Zündschnur»

§ 22 Mittelherkunft

Der Fonds wurde aus dem Überschuss von Fr. 24'848.22 des Projektes «Zeitraum» aus dem Jahr 2011 gebildet. Weiter kann er mit Schenkungen und Zuwendungen aus privater und öffentlicher Hand gespiesen werden.

§ 23 Verwendungszweck

Der Fonds wird ausschliesslich für kulturelle Projekte in der Gemeinde Adligenswil verwendet. Die Idee des «Zeitraumes» die kulturelle Identität der Gemeinde zu festigen und verstärken, soll weitergetragen werden. Mit dem Fonds werden unkonventionelle und/oder aufwendige Projekte gefördert.

Ein Gesuch stellen können in Adligenswil wohnhafte oder tätige Einzelpersonen, Gruppierungen und Vereine. Es besteht die Möglichkeit, aus diesem Fonds einen Beitrag in der max. Höhe von Fr. 2000.00 zu erhalten. Jedes Jahr wird jeweils ein Projekt mit einem Förderbetrag unterstützt.

Anspruchsberechtigte Personen, Gruppierungen und Vereine erfüllen mit ihrem Projekt folgende Bedingungen:

- Das Projekt muss in der Gemeinde Adligenswil realisiert werden.
- Das Projekt ist für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Gesuche sind mit Projektbeschreibung und Finanzplan an die Kulturkommission bzw. an die Geschäftsleitung einzureichen. Eingabefrist ist jeweils der 31. Dezember.

§ 24 Verwaltung

Der Fonds wird in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen.

§ 25 Mitteleinsatz

Die aus dem Fonds zur Verfügung gestellten Mittel sind dem Kapital zu entnehmen.

§ 26 Zins

Auf eine Verzinsung des Fonds wird verzichtet.

§ 27 Zuständigkeit

Die Kulturkommission bzw. die Geschäftsleitung verfügt über den Fonds. Sie entscheidet über die Vergabe der Beiträge.

Abstimmungsvorlage 4: Fonds- und Spendenreglement

Die Kulturkommission bzw. die Geschäftsleitung wählt ein geeignetes Projekt aus und sichert den Betrag schriftlich zu. Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach Abschluss des Projektes durch die Abteilung Finanzen und Immobilien.

Am Jahresende werden die Finanzflüsse des Fonds durch die Abteilung Finanzen und Immobilien dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

§ 28 Auflösung

Über die Auflösung des Fonds entscheiden die Stimmberechtigten.

E. Fonds soziale Bereiche Schule

§ 29 Mittelherkunft

Der Fonds wird durch Beiträge der Sidler-Perovic-Stiftung gespeist. Weiter kann er mit Schenkungen und Zuwendungen aus privater Hand gespeist werden.

§ 30 Verwendungszweck

Aus dem Fonds werden Beiträge zur Deckung von Kosten für Schulveranstaltungen oder Schulmaterial an Schüler ausgerichtet, die aus finanziell schwierigen Verhältnissen kommen.

Gesuche haben in schriftlicher Form mit entsprechender Begründung vorzuliegen.

§ 31 Verwaltung

Der Fonds wird in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen.

§ 32 Mitteleinsatz

Die aus dem Fonds zur Verfügung gestellten Mittel sind dem Kapital zu entnehmen.

§ 33 Zins

Auf eine Verzinsung des Fonds wird verzichtet.

§ 34 Zuständigkeit

Bezüge aus dem Fonds werden von der Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson genehmigt.

Die Schulleitung stellt einen Zahlungsauftrag, ein genehmigtes Gesuch oder einen Antrag zur Auszahlung an die Abteilung Finanzen und Immobilien, welche die Auszahlung vornimmt.

Die Auszahlungen aus dem Fonds werden der Abteilung Soziales und Gesellschaft gemeldet. Am Jahresende werden die Finanzflüsse des Fonds durch die Abteilung Finanzen und Immobilien dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

§ 35 Auflösung

Über die Auflösung des Fonds entscheiden die Stimmberechtigten.

F. Personalfonds

§ 36 Mittelherkunft

Bei der Lohnauszahlung des Gemeindepersonals werden von der Bruttobesoldung jeweils die Sozialversicherungsbeiträge für AHV/IV/EO, ALV und NBU abgezogen. Bei Leistungen Dritter (Versicherungsleistungen) infolge von Krankheit und Unfall sind jedoch keine Sozialversicherungsbeiträge geschuldet.

Gemäss § 36 der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal werden die Sozialversicherungsprämien der Arbeitnehmenden, soweit sie zufolge Leistungen Dritter bei Arbeitsverhinderung den Sozialversicherungen nicht geschuldet sind, für Massnahmen zu-

gunsten des Personals verwendet bzw. dem Personalfonds zugewiesen (Nettolohnausgleich).

Die Sozialversicherungsprämien der Arbeitnehmenden, die zufolge Leistungen Dritter bei Arbeitsverhinderung infolge von Krankheit und Unfall den Sozialversicherungen nicht geschuldet sind, werden dem Personalfonds der Gemeinde Adligenswil zugewiesen.

§ 37 Verwendungszweck

Die Gelder des Personalfonds werden für folgende Massnahmen zu Gunsten des Gemeindepersonals verwendet:

- Massnahmen zur Gesundheitsförderung des Personals und für Weiterbildungen des Personals im Bereich Gesundheit und dergleichen;
- Durchführung von Personalanlässen;
- Ausrichtung an Mitarbeitende zur Begleichung der gesetzlichen Beiträge an die AHV/IV und EO infolge Nichterwerbstätigkeit, höchstens jedoch bis zum Betrag, welcher aus Sozialversicherungsprämien des entsprechenden Mitarbeiters in den Personalfonds eingebucht wurde.

§ 38 Verwaltung

Der Fonds wird in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen.

§ 39 Mitteleinsatz

Die aus dem Fonds zur Verfügung gestellten Mittel sind dem Kapital zu entnehmen.

§ 40 Zins

Auf eine Verzinsung des Fonds wird verzichtet.

§ 41 Zuständigkeit

Über die Verwendung der Mittel des Personalfonds entscheidet die Geschäftsleitung auf Antrag des Personalverantwortlichen.

Am Jahresende werden die Finanzflüsse des Fonds durch die Abteilung Finanzen und Immobilien dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

§ 42 Auflösung

Über die Auflösung des Fonds entscheiden die Stimmberechtigten.

Allgemeine Bestimmungen

§ 43 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Die folgenden Beschlüsse werden durch dieses Reglement ersetzt und somit aufgehoben:

- Beschluss über die Äufnung und Verwendung des Personalfonds vom 24. Januar 2013 (Nr. 020.07).
- Beschluss über die Verwendung des Kontos 2035.01 «Spenden Soziales» vom 13. April 2017 (Nr. 580.02).
- Beschluss über die Verwendung des Kontos 2282.06 Kulturfonds «Zündschnur» vom 19. März 2015 (Nr. 300.01)

Genehmigt durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019.

Adligenswil, 19. Mai 2019

Namens der Stimmberechtigten

Ursi Burkart-Merz
Gemeindepräsidentin

Lucas Collenberg
Geschäftsführer

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten (Urnenabstimmung) die Gewährung eines Nachtragskredites (Kredit) und eines Sonderkredites (Ausgabenbewilligung) von Fr. 3 500 000.00 für die Erhöhung des Aktienkapitals der Pflegezentrum Riedbach AG um Fr. 2 500 000.00 auf Fr. 4 000 000.00 sowie für die Erhöhung des Aktionärsdarlehens an die Pflegezentrum Riedbach AG um Fr. 1 000 000.00 auf Fr. 3 900 000.00. Das gesamte Darlehen in der Höhe von Fr. 3 900 000.00 ist ab 2021 in 12 Raten à Fr. 325 000.00 zurückzuzahlen. Der Zinssatz richtet sich nach dem hypothekarischen Referenzzinssatz (aktuell 1,5 %).

*Adligenswil, 11. April 2019
Gemeinderat Adligenswil*

Kapitalerhöhung Pflegezentrum Riedbach AG

Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser	34/35
Rahmenbedingungen für die Planung	36
Neubeurteilung durch den Verwaltungsrat	37
Einschätzung und Beschlüsse des Gemeinderats	38
Erhöhung von Aktienkapital und Darlehen	39
Auswirkungen auf die Gemeinde	41
Fazit des Gemeinderates	42

Wortlaut der Abstimmungsfrage

Gewähren Sie den Nachtragskredit (Kredit) und den Sonderkredit (Ausgabenbewilligung) von Fr. 3 500 000.00 für die Erhöhung des Aktienkapitals der Pflegezentrum Riedbach AG um Fr. 2 500 000.00 auf Fr. 4 000 000.00 sowie für die Erhöhung des Aktionärsdarlehens an die Pflegezentrum Riedbach AG um Fr. 1 000 000.00 auf Fr. 3 900 000.00 sowie den Sachverhalt, dass das gesamte Darlehen in der Höhe von Fr. 3 900 000.00 ab 2021 in 12 Raten à Fr. 325 000.00 zurückzuzahlen ist mit einem Zinssatz von aktuell 1,5 % (hypothekarischer Referenzzinssatz)?



Zeichnungen von Primarschülern begrüssten die Besucher am Tag der offenen Tür im Pflegezentrum Riedbach.

Abstimmungsvorlage 5: Kapitalerhöhung Pflegezentrum Riedbach AG

Kennzahlen der Pflegezentrum Riedbach AG (2016 und 2019)	Annahme 2016	Neubeurteilung 2019
Investitionen der Pflegezentrum Riedbach AG	Fr. 3 250 000.00	Fr. 4 500 000.00
Mittel für den Betrieb der Pflegezentrum Riedbach AG (für die Betriebsjahre 2019–2021)	Fr. 1 150 000.00	Fr. 3 400 000.00
Kapitalbedarf der Pflegezentrum Riedbach AG - davon Aktienkapital der Gemeinde - davon Darlehen der Gemeinde	Fr. 4 400 000.00 Fr. 1 500 000.00 Fr. 2 900 000.00	Fr. 7 900 000.00 Fr. 4 000 000.00 Fr. 3 900 000.00
Amortisation des Gemeindedarlehens	10 Jahre	12 Jahre
Jahresrate der Amortisation an Gemeinde	Fr. 290 000.00	Fr. 325 000.00
Bettenauslastung	2019: 82 % ab 2020: 98 %	2019: 45 % 2020: 75 % 2021: 90 % ab 2022: 95 %
Pflegetaxe pro Minute	2019–2023: Fr. 1.28 2024–2026: Fr. 1.29	2019/2020: Fr. 1.34 2021/2022: Fr. 1.30 2023: Fr. 1.28 2024: Fr. 1.26 2025/2026: Fr. 1.24
Vergütung für Mittel und Gegenstände (MiGeL) *	Fr. 1.40	0.00
Aufenthaltstaxe pro Tag	2019: Fr. 177.00 bis 2029 kontinuierlich ansteigend auf Fr. 195.50	2019–2022: Fr. 179.00 2023–2026: Fr. 185.00

* Aufgrund der veränderten Rechtslage (Gerichtsurteile) muss Verbrauchsmaterial seit dem 1.1.2018 über die Pflegetaxe abgerechnet werden. Die Krankenkassen leisten keine Vergütungen mehr.

Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser

Das neue Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) in Adligenswil besteht neben zwei Gebäuden mit 46 Alterswohnungen aus einem Pflegeheim mit 56 stationären Pflegebetten, einer Arztpraxis und einem Restaurant. An einem ausserordentlich gut besuchten Tag der offenen Tür ist das AGZ am 2. Februar 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Am 6. Februar nahm das Pflegezentrum seinen Betrieb auf.

Für den Bau der gesamten Anlage war die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» zuständig. Sie verwaltet auch die Alterswohnungen selber. Für den Betrieb des Pflegeheims ist die Pflegezentrum Riedbach AG zuständig. Sie mietet das Pflegezentrum (Pflegeheim, Arztpraxis, Restaurant) von der Genossenschaft. Die Lokalitäten der Arztpraxis vermietet sie wiederum an das Ärztezentrum Adligenswil.

Erhebliche Mehrkosten

Bei der Planung des Alters- und Gesundheitszentrums ging man von einem Kapitalbedarf von Fr. 4 400 000.00 für die gemeindeeige-

ne Pflegezentrum Riedbach AG als Betreibergesellschaft aus. Diese Mittel, die von einer externen Beraterfirma berechnet und von einer externen Revisionsstelle geprüft wurden, sollten durch die Gemeinde in Form von Aktienkapital (Fr. 1 500 000.00) und Darlehen (Fr. 2 900 000.00) zur Verfügung gestellt werden. Am 28. Februar 2016 stimmten die Stimmberechtigten dieser Finanzierung mit 81,72 % Ja-Stimmen zu.

Höhere Investitionen:

Bei den Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Pflegeheims zeigte sich, dass die durch die Pflegezentrum Riedbach AG zu tätigen Investitionen höher ausfallen werden als ursprünglich angenommen. Wenn sie auch nicht das Hauptproblem sind, so liegen die Investitionskosten doch deutlich über den Budgetvorgaben. Dies hat seinen Grund teilweise in Planungsannahmen, die von der realen Entwicklung überholt wurden (Umfang der betrieblichen Einrichtungen und Haustechnik), teilweise in

Planungsänderungen, die sich aufgrund neuer Erkenntnisse während der Realisierungsphase ergaben (Schaffung einer Demenzabteilung, Anpassung der Schliessanlage, IT-Infrastruktur).

Tiefere Bettenauslastung:

Ebenso wurde bei den Vorbereitungen klar, dass die ursprünglich angenommene Bettenauslastung aufgrund der veränderten Marktsituation (Wandel in der Altersbetreuung – ambulant vor stationär) im Pflegebereich und der Tatsache, dass Personen, die sich bereits in einer anderen Institution befinden, kaum mehr zu einem Wechsel nach Adligenswil zu motivieren sind, nicht zu erreichen sein wird und dass daraus ein höheres Betriebsdefizit resultieren würde. Die fehlenden Einnahmen wegen der tieferen Bettenbelegung sind dann auch der Hauptgrund für die Mehrkosten.

Kurz: Der von der Gemeinde zugesicherte finanzielle Rahmen von

Fortsetzung auf Seite 35

Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser (Fortsetzung)

Fortsetzung von Seite 34

Fr. 4 400 000.00 reicht nicht aus, um den Betrieb des Pflegezentrums sicherzustellen.

Reihe von Massnahmen ergriffen

Der Verwaltungsrat hat auf der Grundlage dieser Erkenntnis alle geplanten Investitionen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Es wurden nur die wirklich notwendigen Aufträge erteilt. Ebenfalls hat der Verwaltungsrat aufgrund der tieferen Bettenauslastung den Stellenplan mehrmals überarbeitet und gestrafft. Der Verwaltungsrat hat auch Verhandlungen mit den zwei Spitälern der Region aufgenommen, um allfällige Kooperationen im Bereich der Akut- und Übergangspflege einzugehen.

Ausserdem bietet das Pflegeheim Riedbach seit der Eröffnung freie Betten auch für Ferien- und Entlastungsaufenthalte an. Die Nachfrage für kurzfristig und schnell verfügbare Plätze wird aktiv bewirtschaftet.

Angepasst wurden auch die Tarife. Einerseits wird für die Pflege gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) neu ein Wert von Fr. 1.34 Franken pro Minute eingesetzt (statt Fr. 1.28 für die ersten fünf Jahre in der Planung). Weiter wurde die Aufenthaltstaxe von Fr. 177.00 auf Fr. 179.00 pro Tag angehoben.

Kapitalbedarf von Fr. 3 500 000.00

Trotz der getroffenen Massnahmen besteht gemäss der neuen Finanzplanung ein zusätzlicher Kapitalbedarf von Fr. 3 500 000.00, um die Investitionen und die in den ersten Betriebsjahren anfallenden Defizite der Pflegezentrum Riedbach AG zu decken.

Der Verwaltungsrat der Pflegezentrum Riedbach AG hat den Gemeinderat erstmals am 26. April 2018 auf die Mehrinvestitionen und die tiefere Bettenauslastung hingewiesen. Damals ging der Verwaltungsrat von einem zusätzlichen Kapitalbedarf von Fr. 500 000.00 aus, welcher mit einer Bankfinanzierung beschafft werden sollte.

Im November 2018 wurde der überarbeitete Finanzplan dem Gemeinderat unterbreitet. Er zeigte, dass der Kapitalbedarf wesentlich höher ist und eine Zusatzfinanzierung durch die Gemeinde nötig macht. Daraufhin informierte der Gemeinderat zunächst die Controlling-Kommission, dann die Öffentlichkeit über eine Medienmitteilung.

Erhöhung von Aktienkapital und Darlehen

Der Gemeinderat diskutierte verschiedene Varianten für die Deckung des Kapitalmehrbedarfs von Fr. 3 500 000. Er entschied sich, den Stimmberechtigten eine Aktienkapitalerhöhung um Fr. 2 500 000 auf Fr. 4 000 000 sowie eine Erhöhung des Gemeindedarlehens um Fr. 1 000 000 auf Fr. 3 900 000 zu beantragen.

Zusätzlich beantragt er, die Amortisationszeit für das gesamte Darlehen in der Höhe von Fr. 3 900 000 auf 12 Jahre festzulegen. Damit wird die Betriebsrechnung der Pflegezentrum Riedbach AG entlastet. Im Jahr 2016 war für das Darlehen von Fr. 2 900 000 noch eine Amortisationszeit von 10 Jahren beschlossen worden.

Die Zusatzfinanzierung über Fr. 3 500 000 sichert die Liquidität der Pflegezentrum Riedbach AG ausreichend. Zu diesem Schluss kommt auch das Büro PricewaterhouseCoopers AG, das die finanzielle Lage der Pflegezentrum Riedbach AG auf Basis der vorgelegten Unterlagen analysiert hat.

Genossenschaft leistet einen Beitrag

Gemäss dem Mietvertrag zwischen der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» und der Pflegezentrum Riedbach AG hat die Mieterin für die Laufzeit des Mietvertrages eine Sicherheitsleistung (Mietkaution) in der Höhe von Fr. 750 000.00 zu entrichten. Die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» hat anlässlich der Generalversammlung vom 11. April 2019 beschlossen, auf die Mietkaution zu verzichten. Somit muss diese nicht hinterlegt bzw. durch eine Versiche-

rung oder eine Garantie der Gemeinde sichergestellt werden. Mit diesem Entscheid leistet die Genossenschaft einen wichtigen Beitrag zugunsten der Pflegezentrum Riedbach AG.

Fazit des Gemeinderates

Der zusätzliche Kapitalbedarf von Fr. 3 500 000.00 bedeutet eine wesentliche Abweichung von der in der Botschaft für die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 aufgezeigten Finanzierung. Die in der Planungsphase getroffenen Annahmen – insbesondere bezüglich Bettenauslastung, die auf Berechnungen und Planungsangaben des Kantons Luzern beruhten, und bezüglich Höhe der Investitionen – entsprachen in der Realisierungsphase nicht mehr der aktuellen Entwicklung im Pflegebereich.

Um den Betrieb sicherzustellen, ist die Pflegezentrum Riedbach AG auf die zusätzlichen Mittel der Gemeinde angewiesen. Ohne diese Mittel wird die Zahlungsunfähigkeit der Pflegezentrum Riedbach AG sehr schnell eintreten. Der Konkurs der Gesellschaft und die Schliessung des Pflegeheims wären die Folge. Die bereits eingelegten Mittel der Gemeinde (Fr. 4 400 000.00) wären im Falle eines Konkurses verloren, und die Solidarbürgschaft der Gemeinde für die Darlehen der Banken und Private an die Genossenschaft (Fr. 14 935 000.00) würde zum Tragen kommen, wenn die Genossenschaft ohne die Mitzinseinnahmen der AG ebenfalls in eine finanzielle Schieflage geraten würde. Dies ist nicht zu verantworten.

Die veränderte Marktsituation im Pflegebereich hat dazu geführt, dass sich die Planungsvorgaben nicht einhalten liessen. Der Gemeinderat bedauert dies. Er hat strikte Kontrollmassnahmen eingeleitet, um solche Überraschungen in Zukunft zu vermeiden. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, die Zusatzfinanzierung zu genehmigen und mit einem Ja die Zukunft des Pflegezentrums in Adligenswil zu sichern.

Abstimmungsvorlage 5: Kapitalerhöhung Pflegezentrum Riedbach AG

Pflegezentrum Riedbach AG

Das waren die Rahmenbedingungen, als das Pflegezentrum geplant wurde

Am 28. Februar 2016 stimmten die Stimmberechtigten der Gemeinde Adligenswil dem Projekt Alters- und Gesundheitszentrum (AGZ) mit grossem Mehr zu. Der Entscheid umfasste den Landverkauf an die Genossenschaft Wohnen und Leben am Riedbach zu einem Preis von Fr. 800.00 pro Quadratmeter, die Gründung einer gemeindeeigenen Betreibergesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft (AG) mit einem Finanzbedarf von Fr. 4 400 000.00 und die Gewährung einer Solidarbürgschaft in der Höhe von Fr. 15 000 000.00 gegenüber der Genossenschaft für die Darlehen von Banken und Privaten.

Realisierung durch Genossenschaft

Die Vorlage sah vor, dass für die Erstellung der Immobilien (Pflegezentrum und Alterswohnungen) die neu zu gründende Genossenschaft Wohnen und Leben am Riedbach zuständig sein soll. Der Landverkauf an die Genossenschaft wurde im Jahr 2016 grundbuchlich abgewickelt. Der Buchgewinn von Fr. 7 488 871.00 wurde in der Gemeinderrechnung 2016 verbucht. Die Zah-

lung des Kaufpreises in der Höhe von Fr. 9 696 000.00 durch die Genossenschaft erfolgte per 31. Dezember 2017. Zur Sicherung der Finanzierung des AGZ sprach die Gemeinde zwei Solidarbürgschaften in der Höhe von insgesamt Fr. 14 935 000.00 zugunsten der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach». Es handelt sich um eine Bürgschaft gegenüber der Raiffeisenbank (Fr. 5 665 000.00) und um eine Bürgschaft gegenüber den privaten Darlehensgebern (Fr. 9 270 000.00).

Der Bau konnte wie geplant realisiert und in Betrieb genommen werden. Die 46 Alterswohnungen werden durch die Genossenschaft verwaltet, während das Pflegezentrum an die Betreibergesellschaft vermietet ist.

Betrieb durch Aktiengesellschaft

Für den späteren Betrieb der 56 stationären Pflegebetten wurde die Gründung einer gemeindeeigenen Aktiengesellschaft beschlossen. Der Finanzbedarf für diese Gesellschaft wurde in der Botschaft für die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 mit

Fr. 4 400 000.00 (Fr. 1 500 000.00 Aktienkapital und Fr. 2 900 000.00 Aktionärsdarlehen) beziffert.

Die Gründung der Aktiengesellschaft, der Pflegezentrum Riedbach AG, erfolgte im Jahr 2016. Das Aktienkapital in der Höhe von Fr. 1 500 000.00 wurde bis Ende 2017 vollständig durch die Gemeinde eingebacht (Fr. 500 000.00 Gründungskapital im Jahr 2016 und Fr. 1 000 000.00 Aktienkapitalerhöhung im Jahr 2017). Die Aktionärsdarlehen in der Gesamthöhe von Fr. 2 900 000.00 wurden in den Jahren 2018 (Fr. 900 000.00) und 2019 (Fr. 2 000 000.00) geleistet. Das Darlehen ist gemäss Botschaft ab 2021 in 10 Raten à Fr. 290 000.00 zurückzuzahlen. Der Zinssatz beträgt 1,5 % (hypothekarischer Referenzzinssatz). In einem Darlehensvertrag wurden diese Modalitäten geregelt.

Zusätzlich zu den Einlagen durch die Gemeinde wurde in der Botschaft dargelegt, dass die Betreibergesellschaft einen Bankkredit (Kontokorrent) in der Höhe von Fr. 500 000.00 in Anspruch nehmen kann, mit Rangrücktritt der Gemeinde.

Kapitalbedarf Pflegezentrum Riedbach AG – Beurteilung im Jahr 2016

Die in der Botschaft für die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 aufgeführten Finanzbeträge inkl. Businessplan für die Betriebsgesellschaft wurden in der Projektphase durch eine externe Beratungsfirma (Casea AG) erstellt und für die Urnenabstim-

mung veröffentlicht. Zusätzlich hatte der Gemeinderat die damalige Revisionsstelle der Gemeinde Adligenswil mit einer Prüfung der getroffenen Annahmen beauftragt. Die erhaltene Rückmeldung liess die Beurteilung zu, dass der finanzielle Rahmen von

Fr. 4 400 000.00 für die Pflegezentrum Riedbach AG genügend gross bemessen war.

Damals wurde von Investitionskosten von insgesamt Fr. 3 250 000.00 und von den untenstehenden Annahmen ausgegangen.

Parameter 2016	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Auslastung (Durchschnitt/Jahr)	82 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
Kosten pro KLV-Minute (in Fr.) (KLV: Krankenpflege-Leistungsverordnung)	1.28	1.28	1.28	1.28	1.28	1.29	1.29	1.29
Case-Mix im Bereich Pflege (Durchschnitt der Einstufungen in Minuten)	111	111	111	111	111	111	111	111
Aufenthaltstaxe pro Tag (in Fr.)	177.00	178.80	180.60	182.40	184.20	186.00	187.90	189.80

Neubeurteilung durch den Verwaltungsrat

Das sind die veränderten Bedingungen, die zu einer Neubeurteilung zwingen

Der Verwaltungsrat der Pflegezentrum Riedbach AG hat den Gemeinderat im April 2018 in allgemeiner Form und im November 2018 konkret über die aktuelle Planungssituation und den erarbeiteten Finanzplan informiert. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die ursprünglichen Planzahlen im Bereich Investitionen und Belegung nicht erreicht werden können. Der Verwaltungsrat ist in den folgenden Punkten zu einer anderen Einschätzung gelangt:

1. Die in der Planungsphase getroffenen Annahmen zu den notwendigen Investitionen, welche die Betreibergesellschaft selber zu tragen hat, können nicht eingehalten werden. Der Businessplan ging von Investitionen in der Höhe von Fr. 3 250 000.00 aus. Die eingeholten Offerten für die betriebsnotwendigen Einrichtungen belaufen sich auf Fr. 4 500 000.00 (plus Fr. 1 250 000.00).

Diese Mehrinvestitionen haben ihren Grund teilweise in Planungsannahmen, die von der realen Entwicklung überholt wurden (Umfang der betrieblichen Einrichtungen und Haustechnik), teilweise in Planungsänderungen, die sich aufgrund neuer Erkenntnisse während der Realisierungsphase ergaben (Schaffung einer Demenzabteilung, Anpassung der Schliessanlage, IT-Infrastruktur). In den nebenstehenden Punkten ist der Verwaltungsrat von den Vorgaben der Casea AG abgewichen (Stand der effektiven Mehrkosten bis Ende Februar 2019).

2. Die jährlichen Abschreibungen steigen infolge der höheren Investitionen von den ursprünglich geplanten Fr. 280 000.00 auf bis zu Fr. 378 000.00 pro Jahr.

3. Die ursprünglich geplante Bettenauslastung von 82 % im ersten und 98 % ab dem zweiten Betriebsjahr musste aufgrund der Erfahrungen in der Akquise zurückgestuft werden. Vor allem

Nicht budgetierte Position/ Mehrkosten	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Elektroanlagen	253 800	Audio/Video Multifunktionsräume, USV-Anlage, Kabeltrasse, Lichtrufanlage, Anschlüsse Gastroküche
Heizungsanlage	21 600	Anschlüsse Gastroküche
Lüftungsanlage	108 000	Anschlüsse Gastroküche
Sanitär	57 240	
Diverses Gastroküche	15 120	Schiebetüre und Geräte
Nebenkosten	285 660	Honorare Totalunternehmer
Schliessanlage	66 766	
Videosprechanlage Haupteingang	14 078	
Ausgussanlagen	97 282	Statt vier nur zwei Anlagen realisiert
Ausbau Coiffeur	21 454	
Hubpflegewanne	18 270	
Raum der Stille	45 492	
Ausbau Stationszimmer	61 263	
Mitarbeiteraufenthalt	12 258	Einbauküche
Bürotausch Erdgeschoss	5 547	
Anpassung Buffetanlage	16 925	
Demenzabteilung	53 436	
Abschliessbare Schubladen	23 220	Einbindung in Schliessanlage
Planung Pflegebad	7 270	
Enthärtungsanlage	20 034	
Umplanung Empfang	5 385	Neuordnung Briefkastenanlage
Vollabdeckung DECT-Anlage	38 125	Sicherheit
Anpassung Pflanzentröge	8 000	
Diverse Nachträge	73 288	Einzelbetrag jeweils unter Fr. 6000
Ausrüstung Arbeitsplätze	116 855	Nur 1 Arbeitsplatz budgetiert
Server	76 467	Datenschutz, daher keine Cloud
Betriebssoftware	143 520	In Betriebsbuchhaltung budgetiert
Telefonanlage	68 928	Nur mit Fr. 25 000 budgetiert
Signaletik	84 545	
Mehrkosten Wäscherei	59 235	Alle Wäsche nun «inhouse» erledigt
Nicht budgetierte Positionen/ Mehrkosten	1 879 063	
Minderkosten/Kompensation	-1 133 699	
Total Abweichungen/Mehrkosten	745 364	per 28. Februar 2019

zeigte sich, dass Personen, die sich bereits in einer anderen Institution befinden, kaum mehr zu einem Wechsel nach Adligenswil zu motivieren sind. Bei der Planung im Jahr 2016 wurde

davon ausgegangen, dass ein Grossteil der damals 44 Heimbewohnerinnen und -bewohner nach Adligenswil

Fortsetzung auf Seite 38

Abstimmungsvorlage 5: Kapitalerhöhung Pflegezentrum Riedbach AG

Fortsetzung von Seite 37

wechseln würden. Diese Anpassung in den Planzahlen führt zu weniger Einnahmen und dadurch zu einem höheren Mittelabfluss infolge defizitärer Jahresabschlüsse.

4. Der Case-Mix im Bereich Pflege (Durchschnitt der Einstufungen in Minuten) wurde in der Planungsphase auf 111 Minuten/Tag angesetzt. Dieser Wert entsprach der Pflegebedürftigkeit der 2016 sich in einem Heim befindlichen Personen. Die eingegangenen Anmeldungen für ein Pflegebett in Adligenswil zeigten, dass dieser Wert für Adligenswil gesenkt werden muss (geringere Pflegebedürftigkeit pro Person). Der definitive Case-Mix kann nach einer Einstufungs- und Beobachtungsphase von drei Wochen ermittelt werden.

Folgen aus Sicht des Verwaltungsrates

Diese Neuannahmen führen zu einem massiv schlechteren Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2026 und somit zu einem höheren Finanzbedarf für die Gesellschaft. Der Verwaltungsrat ergriff deshalb die folgenden Massnahmen:

1. Alle geplanten Investitionen wurden auf ihre Notwendigkeit für einen reibungslosen Betrieb hin überprüft. Es wurden nur die wirklich notwendigen Aufträge erteilt.
2. Der Stellenplan wurde mehrmals überarbeitet und gestrafft. Der Ver-

waltungsrat hat einen Finanzausschuss gebildet, welcher die Besetzung des Stellenplans eng begleitet. Ziel ist es, dass der Personalkörper parallel zur Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner wächst und dass keine Überkapazitäten aufgebaut werden.

3. Der Verwaltungsrat führt Verhandlungen mit den zwei Spitälern der Region, um allfällige Kooperationen im Bereich der Akut- und Übergangspflege einzugehen.
4. Das Pflegeheim Riedbach tritt mit der Eröffnung auf dem Markt mit freien Betten im Bereich Ferien- und Entlassungsangeboten auf. Die Nachfrage für kurzfristig und schnell verfügbare Plätze ist gegeben und soll aktiv bewirtschaftet werden. Dies stellt jedoch hohe Anforderungen an das Personalmanagement und die administrativen Abläufe.
5. Die Parameter des Finanzplans wurden im Bereich der erhobenen Pflegegarfe gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) angepasst. Neu wird hier ein Wert von Fr. 1.34 Franken pro Minute eingesetzt. In der Planung wurde dieser noch mit Fr. 1.28 für die ersten fünf Jahre, danach mit Fr. 1.29 veranschlagt. Weiter wurde die Aufenthaltstaxe von zunächst Fr. 177.00 auf Fr. 179.00 pro Tag angehoben (siehe Tabellen auf Seite 36 und 39 dieser Abstimmungsbotschaft).

Aufgrund der Neubeurteilung und der getroffenen Massnahmen ging der Verwaltungsrat von einem kumulierten Verlust von Fr. 1 900 000.00 bis ins Jahr 2026 aus. Zusammen mit den höheren Investitionen errechnete er einen Finanzierungsbedarf von rund Fr. 6 600 000.00. Dies entsprach einer Differenz von Fr. 1 700 000.00 gegenüber der Abstimmungsvorlage. Weiter waren zur kurzfristigen Sicherstellung der Liquidität Überbrückungskredite in Form eines festen Vorschusses vorgesehen.

Der Verwaltungsrat nahm auf der Grundlage der veränderten Situation im September 2018 Verhandlungen mit Finanzinstitutionen auf und handelte eine Finanzierung mit den folgenden Eckpfeilern aus:

- Darlehen über 1,2 Millionen mit einer Rückzahlung auf 7 Jahre.
 - Fester Vorschuss über 1,0 Millionen.
- Die Bank hätte diese Finanzierung unter der Bedingung gewährt, dass die Gemeinde Adligenswil auf das von der Bank gewährte Darlehen in der Höhe von Fr. 2 900 000.00 einen Rangrücktritt eingeht und die Amortisation des Gemeindedarlehens nur mit Einverständnis der Bank möglich ist. Der Verwaltungsrat trat mit diesem Angebot an den Gemeinderat heran und ersuchte die Ermächtigung für die Aufnahme dieser Darlehen. Weiter ersuchte der Verwaltungsrat die Gemeinde, gegenüber der Genossenschaft für das geschuldete Mietzinsdepot eine Bürgschaft einzugehen.

Einschätzung und Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat analysierte die Situation eingehend und musste feststellen, dass die in der Planungsphase getroffenen Annahmen nicht mehr der aktuellen Entwicklung im Pflegebereich entsprachen und die Betreiber-gesellschaft ihre Aufgabe nur wahrnehmen kann, wenn die Gesellschaft mit zusätzlichen Geldern ausgestattet wird. Der Gemeinderat gelangte in seiner Beurteilung zur Einschätzung, dass eine Fremdfinanzierung durch eine Bank mit den geforderten Sicherheiten (Rangrücktritt) nicht im Interesse der Gemeinde sein kann. Der Gemeinderat

beauftragte daraufhin den Verwaltungsrat der Pflegezentrum Riedbach AG, die notwendigen Zahlen für eine Aktienkapitalerhöhung zu ermitteln, damit diese der Stimmbevölkerung schnellstmöglich zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs sollte der Verwaltungsrat die Annahmen bezüglich Bettenauslastung (62 % im Jahr 2019, 85 % im Jahr 2020, 90 % im Jahr 2021 und 95 % im Jahr 2022) nochmals prüfen und im Sinne eines Worst-Case-Szenarios die Folgen bei einer tieferen Auslastung aufzeigen.

Zur Sicherstellung der Liquidität bis zur Aktienkapitalerhöhung beschloss der Gemeinderat in seiner Kreditkompetenz eine Erhöhung des Gemeindedarlehens von Fr. 2 900 000.00 auf Fr. 3 700 000.00 (Überbrückungsfinanzierung bis zur erfolgten Aktienkapitalerhöhung).

Hingegen lehnte der Gemeinderat den Antrag für eine Bürgschaft für das Mietzinsdepot gegenüber der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» ab. Dies mit der Begründung, dass eine Versicherungslösung für das erste Jahr abgeschlossen werden kann.

Erhöhung von Aktienkapital und Darlehen

Das sind die neuen Rahmenbedingungen, die als Basis für die Finanzierung dienen

Parameter 2019 (revidiert)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Auslastung (Durchschnitt/Jahr)	45 %	75 %	90 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Kosten pro KLV-Minute (in Fr.) (KLV: Krankenpflege-Leistungsverordnung)	1.34	1.34	1.30	1.30	1.28	1.26	1.24	1.24
Case-Mix im Bereich Pflege (Durchschnitt der Einstufungen in Minuten)	95	96	96	97	95	94	96	97
Aufenthaltstaxe pro Tag (in Fr.)	179.00	179.00	179.00	179.00	185.00	185.00	185.00	185.00

Aufgrund der Rückmeldung des Gemeinderates passte der Verwaltungsrat die Berechnung der Bettenauslastung an und überarbeitete die Finanzplanung auf Basis der oben aufgeführten Annahmen und auf Basis von Investitionskosten in der Höhe von Fr. 4 500 000.00 (Kostenstand Ende Februar 2019) an.

Auslastung

Per Ende März 2019 sind 26 Personen im Pflegezentrum Riedbach untergebracht, 5 davon in der Demenzabteilung. Weitere Anmeldungen sind absehbar. Täglich gehen Anfragen ein, regelmässig wird das Pflegeheim von Interessierten besichtigt. Der Auslastungsgrad von 45 % kann somit erreicht werden. Bei dieser Auslastung sind noch keine Eintritte aus Spitälern und Kliniken eingerechnet.

Investitionsvolumen

Das gesamte Investitionsvolumen wird Fr. 4 500 000.00 betragen. Die Investitionen werden somit um Fr. 1 250 000.00 höher als ursprünglich angenommen

sein. Bis Ende Februar sind davon rund Fr. 745 000.00 ausgewiesen. Weitere rund Fr. 500 000.00 werden im Verlauf des Jahres 2019 ausgelöst.

Kapitalbedarf

Der Finanzplan zeigt, dass mit den angepassten Annahmen für die Jahre 2019–2026 ein kumulierter Verlust von Fr. 2 062 000.00 entstehen wird (siehe Tabelle unten). Hinzu kommen die Mehrinvestitionen von Fr. 1 250 000.00. Der gesamte Kapitalmehrbedarf zur Sicherung der Liquidität beläuft sich auf Fr. 3 500 000.00.

Deckung des Kapitalbedarfs

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten für die Finanzierung der Pflegezentrum Riedbach AG geprüft und schliesslich entschieden, dass der Kapitalbedarf von Fr. 3 500 000.00 mit einer Erhöhung des Aktienkapitals um Fr. 2 500 000.00 auf Fr. 4 000 000.00 sowie mit einer Erhöhung des Gemeindedarlehens um Fr. 1 000 000.00 auf Fr. 3 900 000.00 gedeckt werden soll.

Sollte sich herausstellen, dass nicht das gesamte Kapital benötigt wird, wird das Darlehen entsprechend tiefer ausfallen. Sowohl die Aktienkapitalerhöhung wie die Erhöhung des Darlehens bedürfen der Zustimmung durch die Stimmberechtigten.

Auf die Aufnahme eines Bankkontokorrents durch die Pflegezentrum Riedbach AG soll verzichtet werden. Dies würde einen Rangrücktritt der Gemeinde in der Höhe von Fr. 500 000.00 bedingen. Wegen des Rangrücktritts und aus Gründen einer gesunden Bilanzstruktur ist der Gemeinderat der Ansicht, dass diese Finanzierungsform für die Gemeinde Adligenswil nachteilig wäre.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass sie zusätzlich Fr. 2 500 000.00 in Form von Aktienkapital und Fr. 1 000 000.00 in Form eines Darlehens in die Pflegezentrum Riedbach AG einbringen muss. Die gesamte Einlage beläuft sich damit auf Fr. 7 900 000.00 (Fr. 4 000 000.00 Aktienkapital und Fr. 3 900 000.00 Akti-

Fortsetzung auf Seite 40

Finanzplanung (in Fr. 1 000)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ertrag	2 596	5 140	6 096	6 463	6 540	6 505	6 586	6 736
Personalaufwand	2 387	2 993	3 640	3 755	3 774	3 793	3 812	3 831
Sachaufwand	1 860	2 155	2 182	2 204	2 209	2 253	2 259	2 265
Abschreibungen und Zinsen	436	423	423	426	422	417	398	407
Ergebnis	-2 087	-431	-149	78	135	42	117	233
Kumulierter Verlust 2019–2026								-2 062

Abstimmungsvorlage 5: Kapitalerhöhung Pflegezentrum Riedbach AG

Fortsetzung von Seite 39

onärsliehen). Im Überblick ist die Finanzierung in der Tabelle rechts dargestellt.

Mit der Aktienkapitalerhöhung und der Erhöhung des Darlehens verfügt die Pflegezentrum Riedbach AG über genügend Kapital, um die in den Jahren 2019–2026 anfallenden Betriebsdefizite und die Investitionen decken zu können.

Ausführungen zum Darlehen

Das am 28. Februar 2016 genehmigte Aktionärsdarlehen in der Gesamthöhe von Fr. 2 900 000.00 wurde in den Jahren 2018 (Fr. 900 000.00) und 2019 (Fr. 2 000 000.00) durch die Gemeinde an die Pflegezentrum Riedbach AG geleistet. Das Darlehen ist gemäss Botschaft und Darlehensvertrag ab 2021 in 10 Raten à Fr. 290 000.00 zurückzuzahlen. Der Zinssatz beträgt 1,5 % (hypothekarischer Referenzzinssatz).

Das Darlehen von Fr. 2 900 000.00 soll nun auf Fr. 3 900 000.00 erhöht werden. Zur Entlastung der Pflegezentrum Riedbach AG soll die Amortisationszeit für das gesamte Darlehen (Fr. 3 900 000.00) neu 12 Jahre betragen. Das Darlehen ist somit ab 2021 in 12 Raten à Fr. 325 000.00 zurückzuzahlen. Somit entspricht die Amortisationszeit des Darlehens der durchschnittlichen Abschreibungsdauer der Investitionen. Da nicht davon auszugehen ist, dass bereits nach 12 Jahren Reinvestitionen zu tätigen sind, ist diese Rückzahlungsdauer gut vertretbar. Diese Änderung der Rückzahlungsmodalitäten des Darlehens bedarf der Zustimmung durch die Stimmberechtigten. Der Zinssatz richtet sich, wie bereits am 28. Februar 2016 beschlossen, nach dem hypothekarischen Referenzzinssatz (aktuell 1,5 %).

Überbrückungsdarlehen von Fr. 800 000

Zur Sicherstellung der Finanzierung der Investitionen und des Betriebes der Pflegezentrum Riedbach AG bis zum Entscheid über die Kapitalerhöhung hat der Gemeinderat am 20. Dezember 2018 in eigener Kompetenz ein Überbrückungsdarlehen in der Höhe von Fr. 800'000.00 gesprochen. Dieses Darlehen bildet einen Bestandteil des Ge-

Finanzierung gemäss Botschaft 28.2.2016	Betrag in Fr.	Finanzierung neu	Betrag in Fr.
Aktienkapital	1 500 000.00	Aktienkapital	4 000 000.00
Aktionärsdarlehen	2 900 000.00	Aktionärsdarlehen	3 900 000.00
Zwischentotal	4 400 000.00	Zwischentotal	7 900 000.00
Bank-Kontokorrent	500 000.00	Bank-Kontokorrent	0.00
Total	4 900 000.00	Total	7 900 000.00

samtDarlehens von Fr. 3 900 000.00. Bei Annahme dieser Vorlage beträgt der noch zu leistende Beitrag der Gemeinde Fr. 200 000.00 (Darlehen von Fr. 1 000 000.00 minus Überbrückungsdarlehen von Fr. 800 000.00).

Mietkaution

Gemäss Mietvertrag zwischen der Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» und der Pflegezentrum Riedbach AG hat die Mieterin für die Laufzeit des Mietvertrages eine Sicherheitsleistung (Mietkaution) in der Höhe von Fr. 750 000.00 zu entrichten. Es steht der Mieterin frei, die Mietkaution in bar auf einem hierfür eingerichteten Mietzinsdepot zu hinterlegen oder mit einer erstklassigen Versicherungsgesellschaft, mit einem

Finanzinstitut oder mit der Standortgemeinde ein Garantieverprechen zugunsten der Vermieterin abzuschliessen.

Die Pflegezentrum Riedbach AG hat die Sicherheitsleistung nicht in bar hinterlegt, sondern mit einer Versicherung gedeckt. Die jährliche Prämie hierfür beträgt Fr. 40 000.00.

Die Genossenschaft «Wohnen und Leben am Riedbach» hat anlässlich der Generalversammlung vom 11. April 2019 entschieden, auf die Mietkaution zu verzichten. Somit muss diese nicht durch eine Versicherung oder eine Garantie der Gemeinde sichergestellt werden. Mit diesem Entscheid leistet die Genossenschaft einen wichtigen Beitrag zugunsten der Pflegezentrum Riedbach AG.



Das neue Pflegezentrum Riedbach präsentierte sich am Tag der offenen Tür am 2. Februar 2019 von seiner besten Seite.

Auswirkungen auf die Gemeinde

Das bedeutet die Nachtragsfinanzierung für die Gemeinde Adligenswil

Die Kapitalerhöhung und die veränderten Parameter wirken sich wie folgt auf die Gemeindefinanzen aus:

Erhöhung Aktienkapital und Darlehen

Die Erhöhung des Aktienkapitals um Fr. 2 500 000.00 sowie das zusätzliche Darlehen von Fr. 1 000 000.00 zugunsten der Pflegezentrum Riedbach AG werden über die Investitionsrechnung abgewickelt. Aufgrund der guten Liquiditätslage der Gemeinde wird es möglich sein, diese Investition ohne Fremdkapital zu tätigen. Somit wird die Erfolgsrechnung nicht belastet.

Es ist jedoch so, dass dadurch für künftige Investitionen weniger Eigenmittel zur Verfügung stehen und der Fremdkapitalbedarf zum Zeitpunkt dieser Investitionen höher ist, was sich wiederum in der Erfolgsrechnung niederschlagen wird (Fremdkapitalzinsen). Die Investitionen für die Pflegezentrum Riedbach AG führen somit mittel- und langfristig zu einer höheren Verschuldung und einem höheren Zinsaufwand. Die Kennzahlen «Kapitaldienstanteil», «Verschuldungsgrad» und «Nettoschuld pro Einwohner» werden negativ beeinflusst.

Rückzahlung Darlehen

Das am 28. Februar 2016 genehmigte Aktionärsdarlehen in der Höhe von Fr. 2 900 000.00 sollte ab 2021 in 10 Raten à Fr. 290 000.00 zurückbezahlt werden. Neu wird dieses Darlehen auf Fr. 3 900 000.00 erhöht und ab 2021 in 12 Raten à Fr. 325 000.00 zurückbezahlt.

Restkostenfinanzierung von Krankenpflegeleistungen

Die Taxordnung der Pflegezentrum Riedbach AG sieht neu Krankenpflege-Kosten von Fr. 1.34 pro Minute vor (Botschaft vom 28. Februar 2016: Fr. 1.28). Die Pflegeleistungen werden durch die Krankenversicherung (limitierter Beitrag), den Bewohner (max. Fr. 21.60/Tag) und die Gemeinde (Restkosten) getra-

Übersicht Restkosten (Vergleich Fr. 1.28 zu Fr. 1.34)			
Pflegestufe	Restkosten pro Bewohner/Tag mit Fr. 1.28/Minute	Restkosten pro Bewohner/Tag mit Fr. 1.34/Minute	Differenz der Mehrkosten/Tag
0	0.00	0.00	0.00
1	0.00	0.00	0.00
2	0.10	1.90	1.80
3	16.70	19.70	3.00
4	33.30	37.50	4.20
5	49.90	55.30	5.40
6	66.50	73.10	6.60
7	83.10	90.90	7.80
8	99.70	108.70	9.00
9	116.30	126.50	10.20
10	132.90	144.30	11.40
11	149.50	162.10	12.60
12	166.10	179.90	13.80

Vergütungen gemäss Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL): Aufgrund der veränderten Rechtslage (Gerichtsurteile) muss Verbrauchsmaterial seit dem 1.1. 2018 über die Pflege- und Aufenthaltssteuern abgerechnet werden. Die Krankenkassen leisten keine Vergütungen mehr. Diese Kosten werden neu durch die Restkostenfinanzierung getragen.

Berechnungsbeispiel (40 Bewohner aus Adligenswil, Durchschnitt Pflegestufe: 5)				
Pflegestufe	Anzahl Bewohner	Restkosten pro Bewohner/Tag mit Fr. 1.28/Minute	Restkosten pro Bewohner/Tag mit Fr. 1.34/Minute	Differenz der Mehrkosten/Tag
5	40	718 560.00	796 320.00	77 760.00

gen. Ein höherer Minutenansatz für die Pflege hat höhere Pflegekosten und entsprechend auch eine höhere Restkostenfinanzierung durch die Gemeinde zur Folge (siehe Tabelle und Berechnungsbeispiel oben). Die Restkostenfinanzierung für Bewohner aus anderen Gemeinden ist durch die entsprechende Gemeinde zu tragen.

Wie hoch die Kosten beziehungsweise die Mehrkosten für die Gemeinde Adligenswil sind, hängt davon ab, für wie viele Bewohner die Restkosten bezahlt werden müssen und in welcher Pflegestufe diese sind. Zu berücksichtigen gilt es, dass die Gemeinde bereits heute die Restkostenfinanzierung für den Aufenthalt in auswärtigen Institutionen leistet. Im Jahr 2018 belief sich diese auf Fr. 697 000.00.

Aufenthaltstaxe wird leicht angehoben

Die Aufenthaltstaxe im Pflegezentrum Riedbach wird von Fr. 177.00 auf Fr. 179.00 pro Tag angehoben. Sie wird durch die Bewohnerin oder den Bewohner getragen. Ergänzend kommen eventuell Ergänzungsleistungen (aktuell maximal Fr. 140.00/Tag) zur Anwendung.

Für die Gemeinde entstehen somit keine direkten Kosten (indirekt entstehen Kosten durch die Mitfinanzierung der gesamt-kantonalen Ergänzungsleistungen), sofern keine Sozialhilfe ausgerichtet werden muss.

Abstimmungsvorlage 5: Kapitalerhöhung Pflegezentrum Riedbach AG

Fazit des Gemeinderates

Die Voraussetzungen für eine gute Zukunft des Pflegezentrums schaffen

Der Verwaltungsrat der Pflegezentrum Riedbach AG hat den Gemeinderat erstmals am 26. April 2018 auf die Mehrinvestitionen und die tiefere Bettenauslastung hingewiesen. Damals ging der Verwaltungsrat von einem zusätzlichen Kapitalbedarf von Fr. 500 000.00 aus, welcher mit einer Bankfinanzierung beschafft werden sollte. Aufgrund der Ausführungen des Verwaltungsrates, der mit sehr kompetenten Fachleuten bestückt ist, sah der Gemeinderat keine Notwendigkeit einzugreifen. Ausserdem war bekannt, dass sich die Belegung in Pflegeheimen oft sehr kurzfristig ändern kann. Die detaillierten Unterlagen lagen dem Gemeinderat am 29. November 2018 vor. Aus diesen wurde ersichtlich, dass die Pflegezentrum Riedbach AG aufgrund der Mehrinvestitionen und der tieferen Bettenauslastung ein Finanzierungsproblem hat. Der Gemeinderat hat daraufhin am 12. Dezember 2018 die Controlling-Kommission informiert. Es folgten Gespräche mit der Controlling-Kommission und mit Vertretern der Parteien.

Die Pflegezentrum Riedbach AG führt ein monatliches Controlling. In Zukunft wird sie dem Gemeinderat im Rahmen eines Trimester-Controllings regelmä-

sig Bericht erstatten. Ebenfalls gibt der Gemeinderatsvertreter in der Betreibergesellschaft und in der Genossenschaft an jeder Gemeinderatssitzung einen Kurzrapport ab.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die beantragte Aktienkapitalerhöhung um Fr. 2 500 000.00 und die Erhöhung des Darlehens um Fr. 1 000 000.00 eine massive Abweichung von dem im Jahr 2016 ausgewiesenen Kapitalbedarf bedeuten. Um den Betrieb sicherzustellen, ist die Pflegezentrum Riedbach AG auf diese zusätzlichen Mittel angewiesen. Die Zusatzfinanzierung über Fr. 3 500 000.00 sichert die Liquidität der Pflegezentrum Riedbach AG ausreichend. Zu diesem Schluss kommt auch das Büro PricewaterhouseCoopers AG, das die finanzielle Lage der Pflegezentrum Riedbach AG auf Basis der vorgelegten Unterlagen analysiert hat. Ohne diese Mittel wird die Zahlungsunfähigkeit der Pflegezentrum Riedbach AG sehr schnell eintreten. Der Konkurs der Gesellschaft und die Schliessung des Pflegeheims wären die Folge. Die bereits eingelegten Mittel der Gemeinde (Fr. 4 400 000.00) wären im Falle eines Konkurses verloren, und die Solidarbürgschaft der Gemeinde für die Darlehen der Banken und Private an die Genossenschaft (Fr. 14 935 000.00) würde zum Tra-

Gesamteinlagen der Gemeinde

Zusammengefasst erbringt die Gemeinde (bei Annahme der Vorlage) die folgenden Leistungen zugunsten der Pflegezentrum Riedbach AG:

Aktienkapital	Fr. 4 000 000.00
Aktionärsdarlehen	Fr. 3 900 000.00

gen kommen, wenn die Genossenschaft ohne die Mitzinseinnahmen der AG ebenfalls in eine finanzielle Schieflage geraten würde. Abgesehen davon ist der Gemeinderat überzeugt, dass ein Scheitern des Pflegezentrums nicht in Frage kommen darf. Es wäre eine grosse Enttäuschung für alle, die bereits seit vielen Jahren auf ein Pflegezentrum in der Gemeinde gewartet haben, und es würde allgemein zu einem grossen Imageschaden führen. Das gesamte Projekt hat in Adligenswil immer eine sehr grosse Unterstützung genossen. Der Gemeinderat hofft – trotz der Schwierigkeiten aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen –, dass die Bevölkerung den Anträgen folgen kann und damit die Voraussetzungen für eine gute Zukunft des Pflegezentrums geschaffen werden.

Nachtragskredit und Sonderkredit bilden eine Einheit

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden im Kanton Luzern ist bei den Stimmberechtigten ein Nachtragskredit zu beantragen, sofern das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit enthält. Ist für ein Vorhaben, für das ein Nachtragskredit beantragt wird, ein Sonderkredit (Ausgabenbewilligung) notwendig, wird dieser den Stimmberechtigten spätestens mit dem Nachtragskredit beantragt.

Die beantragte Kapitalerhöhung in der Höhe von Fr. 3 500 000.00 ist im

Budget 2019 nicht enthalten. Somit ist bei den Stimmberechtigten ein Nachtragskredit zu beantragen. Damit der Nachtragskredit ausgelöst werden kann, braucht es eine Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredites, welcher ebenfalls durch die Stimmberechtigten zu bewilligen ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten (Urnenabstimmung) die Gewährung eines Nachtragskredites (Kredit) und eines Son-

derkredites (Ausgabenbewilligung) von Fr. 3 500 000.00 für die Erhöhung des Aktienkapitals der Pflegezentrum Riedbach AG um Fr. 2 500 000.00 auf Fr. 4 000 000.00 sowie für die Erhöhung des Aktionärsdarlehens an die Pflegezentrum Riedbach AG um Fr. 1 000 000.00 auf Fr. 3 900 000.00. Das gesamte Darlehen in der Höhe von Fr. 3 900 000.00 ist ab 2021 in 12 Raten à Fr. 325 000.00 zurückzuzahlen. Der Zinssatz richtet sich nach dem hypothekarischen Referenzzinssatz (aktuell 1,5 %).

Orientierungsversammlung am Dienstag, 30. April 2019

Der Gemeinderat lädt zur Orientierungsversammlung ein:

Dienstag, 30. April 2019, 19.00 Uhr, Turnhalle Zentrum Teufmatt

1. Jahresrechnung 2018
2. Bestimmung der externen Revisionsstelle
3. Bilanzanpassungsbericht – Neubewertung Bilanz per 1. Januar 2019 nach HRM2
4. Fonds- und Spendenreglement
5. Kapitalerhöhung Pflegezentrum Riedbach AG
6. Varia

Nach der Orientierungsversammlung wird ein Apéro offeriert.

Parteierversammlungen

FDP. Die Liberalen Adligenswil

Donnerstag, 25. April 2019

19.30 Uhr

Zentrum Teufmatt, Sitzungszimmer UG

CVP Adligenswil

Mittwoch, 8. Mai 2019

19.00 Uhr

Zentrum Teufmatt, Ludothek

Grüne Adligenswil

Die Einladung erfolgt schriftlich.

SVP Adligenswil

Mittwoch, 24. April 2019

19.30 Uhr, Zentrum Teufmatt,

Sitzungszimmer 2, 1. OG

SP Adligenswil

Montag, 15. April 2019

19.30 Uhr

Zentrum Teufmatt

Für die Parolen der Parteien beachten Sie bitte die jeweiligen Websites.

Der Gemeinderat ist für Sie da

Ursi Burkart-Merz

Gemeindepräsidentin

ursi.burkart@adligenswil.ch

Pascal Ludin

Vizepräsident und Finanzvorsteher

pascal.ludin@adligenswil.ch

Felicitas Marbach-Lang

Bildungsvorsteherin

felicitas.marbach@adligenswil.ch

Peter Stutz

Bauvorsteher

peter.stutz@adligenswil.ch

Ferdinand Huber

Sozialvorsteher

ferdinand.huber@adligenswil.ch

Stimmabgabe

Persönlich an der Urne:

Abstimmungszeiten: Sonntag, 19. Mai 2019, 10.30–11.00 Uhr, Urnenbüro im Zentrum Teufmatt.

Brieflich:

1. Legen Sie den von Hand ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Stimmcouvert.
2. Unterzeichnen Sie persönlich den Stimmrechtsausweis.
3. Legen Sie
 - das amtliche Stimmcouvert und
 - den unterzeichneten Stimmrechtsausweis mit der vorgedruckten Adresse der Gemeindekanzlei in das Fenstercouvert, in dem Sie das Abstimmungs-material erhalten haben.
4. Das Fenstercouvert mit der Adresse der Gemeindekanzlei Adligenswil kann

Detailinformationen

Der Zahlenteil der Jahresrechnung 2018 ist in dieser Botschaft in geraffter Form dargestellt. Die detaillierten Informationen können auf der Gemeindekanzlei bezogen oder unter www.adligenswil.ch heruntergeladen werden.

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem 19. Mai 2019 der Post übergeben werden,
- am Schalter der Gemeindekanzlei abgegeben werden,
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Eingang des Gemeindehauses an der Dorfstrasse 4 eingeworfen werden.

Letzte Leerung am Abstimmungssonntag, 19. Mai 2019, um 11.00 Uhr.

Gemeinde Adligenswil

Dorfstrasse 4 6043 Adligenswil

Druck: Brunner Medien AG, Kriens

Telefon: 041 375 77 77

E-Mail: info@adligenswil.ch

www.adligenswil.ch